



Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. Juli 1861 beginnt ein neues Abonnement, wozu wir hierdurch ergeben einladen, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-
Anstalten so zeitig als möglich zu machen, damit bei Beginn des Quartals das hiesige königl. Postamt in der Lage ist, allen Anforderungen genügen zu können.

Der vierteljährige Abonnement-Preis beträgt am hiesigen Orte 2 Thlr., auswärts im ganzen preußischen Staate mit Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr.; in den russischen Staaten
4 Rubel 87 Kopeken; in den österreichischen Staaten 5 Thlr. 12 Kr. österr. Währung.

Die Expedition.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 20. Juni. Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen
3 Uhr 35 Min.) Staatsobligationen 89. Preämien-Anleihe 125. Neuzeit
Anleihe 107%. Schles. Bank-Verein 82 $\frac{1}{2}$ B. Oberschlesische Litt. A. 119 $\frac{1}{2}$.
Oberschles. Litt. B. 108 B. Freiburger 105%. Wilhelmshafen 34%. Neisse-
Brieger 48%. Tarnowitzer 33 $\frac{1}{2}$. Wien 2 Monate 72. Dößlerr. Credit-
Aktien 63%. Dößl. National-Anleihe 58%. Dößlerr. Lotterie-Anleihe 61%.
Dößl. Staats-Eisenbahn-Aktien 132. Dößl. Banknoten 72%. Darm-
stadt 75. Commandit-Antheile 85. Köln-Minden 161. Rheinische
Aktien 85%. Posener Provinzial-Bank —. Mainz-Ludwigshafen 107%.
— Matter.

Wien, 20. Juni, Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Aktien 177, 60.
National-Anleihe 80, 60. London 137, 50.

Berlin, 20. Juni. Roggen: schwankend. Juni-Juli 42. Juli-August
42%. Aug.-Sept. 43%. Sept.-Oktober 44. — Spiritus: höher. Juni-
Juli 18%. Juli-August 18%. Aug.-Sept. 18%. Sept.-Oktober 18%. —
Rübbel: fester. Juni 11%. Sept.-Oktober 11 $\frac{1}{2}$.

Die Rheinbundgelüste.

Der „Würtemb. Staatsanz.“ tritt in einem offiziösen Artikel, welchen das gestrige Mittagblatt unserer Zeitung mittheilte, mit großem Auswande fiktiver Erkräftigung den Gerüchten von Rheinbundsgelüsten entgegen, welche der König von Württemberg und die Mittelstaaten hegen sollten. Man kann es dem deutschen Volke wahrhaftig nicht verdenken, wenn es in Bezug auf die sogenannten deutschen Bestrebungen der mittelstaatlichen Regierungen endlich misstrauisch und bedenklich geworden ist. Wir wollen nicht an die traurige Zeit des Rheinbundes erinnern, obgleich es aus den Blättern der deutschen Geschichte nun einmal nicht weg zu radiren ist, daß es deutsche Fürsten, speciell die Regenten derjenigen Staaten waren, welche man heut zu Tage die „Mittelstaaten“ zu nennen pflegt, die Napoleon I. in der Untersuchung der übrigen deutschen Stämme vorzugsweise unterstützten; ihre Rangenhöhen und die heutige Macht ihrer Staaten — sie verbanden dieselbe dem guten Willen und der Dankbarkeit Napoleons I. Jedoch wir tragen jener Zeit der allgemeinen Umwälzung Rechnung und wollen diese Sorte von deutschem Patriotismus nicht näher beleuchten.

Was aber, fragen wir, ist seit dem Jahre 1848 in Bezug auf die Verwirklichung der deutschen Einheit nicht Alles versprochen und verheißen worden? Nachdem unter allgemeiner Zustimmung der deutschen Fürsten und des Volkes der Bundestag, wie er es redlich verdient hatte, zu Grabe getragen worden, folgte die theils freiwillige, theils durch Gewalt herbeigeführte Anerkennung der Reichsverfassung des deutschen Parlaments, dann das Dreikönigs-Bündniß, der Fürstentag in Berlin, die dresdener Conferenzen mit ihrem „schäßbaren Material“, und bei allen diesen Gelegenheiten wurde eine Reform des deutschen Bundes verheißen und feierlich anerkannt, daß die berechtigten Forderungen der deutschen Nation, die Einheit des Vaterlandes betreffend, erfüllt werden müssten. Wer so frech war, an der Verwirklichung solcher Verheißen nur den geringsten Zweifel zu hegen, wurde als misstrauischer Pessimist, als schlechter Patriot, als Unheilsseher u. s. w. verschrien. Und fürwahr — die deutsche Geschichte weiß zwar von derartigen Verprechungen Wielerlei zu erzählen, aber, man muß es gestehen, so ernst, so feierlich, so wiederholt wie in den Jahren 1848—50 waren sie nie gegeben worden. Nun nach Verlauf von mehr als zehn Jahren — wo sind sie denn jetzt diese feierlichen Verheißen? Wo ist denn die Reform des deutschen Bundes? Wo ist denn die Erfüllung der zehnmal für „berechtigt“ anerkannten Forderungen, dieser gerühmten und belobten Einheitsbestrebungen? Für eine einzige Reform der Bundesverfassung, für die Regelung der Bundesfeldherrsfrage, nicht einmal für immer und im Allgemeinen, sondern blos für bestimmte vorausgesehene Fälle — da fehlt es nicht viel, daß sie ihre Heere gerüstet gegen einander aussenden; über die Besetzung der Nordseeküsten streiten sie sich Jahre lang; über ein Paar Eisenbahnen, die vor einer Staat über die Eisenbahn eines andern legt, schreiben sie sich scharf gespitzte Noten, als schwebte schon ihre Souveränität, die sie höher achten als das gesamte deutsche Vaterland, in der größten Gefahr; wegen der Legung eines Telegraphendrahtes muß jeder Duodezstaat gehorsamst um Erlaubnis gefragt werden — und das nennen sie Alle „für die deutsche Einheit Opfer bringen?“ Da wundern sie sich, wenn das deutsche Volk, sicherlich doch das geduldigste und vertrauensvollste, endlich einmal Miene macht, misstrauisch zu werden. Da gerathen sie in Haß und Verfolgungskifer, und verlangen vom deutschen Bunde strenge Maßregeln — denn in „Maßregeln“ hat er von jeher etwas geleistet — wenn nun nach zehn Jahren überall deutsche Männer zur Berathung zusammenentreten, wie denn endlich das so feierlich Verheiße zur Erfüllung zu bringen sei.

Wenn irgend etwas, so ist das Misstrauen des deutschen Volkes gegen die Mittelstaaten gerechtfertigt, denn diese haben von jeher jede Einheit gehindert und hindern sie heute wieder, ganz einfach aus dem Grunde, weil sie auch nicht ein Titelchen ihrer Souveränität opfern wollen. Das müssen sie aber, wenn aus der deutschen Einheit überhaupt etwas werden soll. Wenn sich bisher geschiedene und getrennte Theile zu einem Ganzen vereinigen wollen, so muß Jeder ohne Ausnahme Opfer bringen. Aber für gewisse Fälle, ja auch nur in Zeiten der Gefahr den Oberbefehl über das Bundesheer an Preußen abgeben — das nennen sie schon Mediatisierung, und die Furcht vor dieser Mediatisierung ist so gewaltig, daß sie sich nach allen Seiten hin nach Hilfe umsehen, nach Rettung vor den Herrschaftsgelüsten Preußens, das — leider Gottes! — gar nicht so herrschsüchtig ist.

Das ist nun auch der Grund, weshalb das offizielle Blatt der württemberg. Regierung, der „Würtemb. Staatsanz.“, so plötzlich außer Rand und Band gerathen ist. Unsere Leser erinnern sich nämlich, daß die „Wochenzeitung des Nationalvereins“ eine nüchtern und bündig ausgeführte Rheinbundstheorie gebracht hatte, und diese später „das Werk eines Mannes nannte, der in der Lage sei, solche Theorien mehr oder weniger zur That werden zu lassen.“ „Wir wollen — hieß es in der Wochenzeitung weiter — dem „Staatsanzeiger“ sogar wissen lassen, daß der Urheber der fraglichen Rheinbundstheorie überdies frank und frei erklärt hat: lieber der Bundesgenosse Frankreichs als der Vasall Preußens“. Nun in der That, wenn Herr v. Borties in Hannover auf öffentlicher Tribüne — doch wohl nicht ohne Genehmigung seines Sou-

veräns, denn er erhielt ja bald darauf den Grafentitel — erklärte, gegenüber diesen deutschen Einheitsbestrebungen und diesen preußischen Gelüsten — das ist nämlich ganz einerlei — müsse man sich nach einem Bündnisse mit dem Auslande umsehen: warum sollte denn da nicht etwas Ähnliches auch in Württemberg gesprochen werden? Ja weshalb denn dieser Eiser und dieser Zorn, da es — wie der „Würtemb. Staatsanz.“ naiv genug erklärt, — wirklich gesprochen worden ist?

Denn Se. Maj. der König von Württemberg — sagt das offizielle Blatt der württembergischen Regierung — hat nie Anstand genommen, die Ansicht auszuprechen, daß es von Seiten der Mittelstaaten „politisch höchst unklug“ sein würde, im Hinblick auf etwaige vom Westen drohende Kriegsgefahren zu den vom Nationalverein vorgeschlagenen Mitteln zu greifen, welche die Mittelstaaten „unfehlbar in preußische Provinzialstaaten verwandeln müssten.“ Also keine deutsche Centralgewalt, kein deutsches Parlament, keinen gemeinsamen Oberfeldherrn, kurz keine deutsche Einheit, sondern vor Allem unsere volle und unumströmte Souveränität! Nun, ist denn je den deutschen Mittelstaaten ein anderer Vorwurf gemacht? Ist denn je eine andere Behauptung aufgestellt worden, als: sie stellen ihre Sonder-Souveränität höher als die Einheit des gesammten deutschen Vaterlandes? Jedoch die Ansicht Sr. kgl. Maj. hat sich weiter dahin ausgesprochen, daß „ein nach den Maximen des Nationalvereins organisiertes Preußen mehr geeignet wäre, den deutschen Mittelstaaten ernstliche Besorgnisse einzuflößen, als das französische Kaiserthum.“ Wenn Preußen also ernstlich an die Errichtung einer deutschen Centralgewalt denkt — woran, nebenbei gesagt, in den Jahren 1849 und 1850 sämtliche deutschen Fürsten dachten — wenn Preußen ferner ernstlich diese deutsche Centralgewalt durch ein deutsches Parlament zu beschränken unternimmt, wenn Preußen ernstlich auf die Einheit des Oberbefehls im Kriege dringt, weil, wie die alten Römer schon wußten, die Einheit im Kriege Alles ist, wenn Preußen energisch auf die Festigung der Küsten hinarbeitet — das wären ja so ziemlich „die Maximen des National-Vereins“ — so steht also Preußen den deutschen Staaten höhere Besorgnisse ein, als das französische Kaiserthum. Stünde es nicht wörtlich im „Würtemb. Staatsanz.“ — wie hätten es trotz aller Enttäuschungen, die uns in den letzten zehn Jahren geworden, doch nicht geglaubt. Wir fügen nur noch die Schlussfolgerung hinzu: da sich nun die Mittelstaaten vor diesen Besorgnissen, die Preußen für einen bestimmten Fall in einem höheren Grade einfügt als das französische Kaiserthum, doch jedenfalls sicherstellen müssen, was haben dann die Mittelstaaten zu thun? Werden sie dann ein Bündniß schließen mit dem „größeren Besorgnisse einschließenden“ Preußen oder mit dem französischen Kaiserthum? Werden Rheinbundsgelüste gehegt oder nicht?

legenheit geworden, als die Frucht eines dem Correspondenten von einem liberalen Spatzvogel aufgebundenen Värs. Die ganze Nachricht muß gerade das Gegenteil von dem bewirken, was dadurch bewirkt werden sollte. Die Taktik der „Kreuzzeitung“ geht übrigens dahin, die beiden Fraktionen der Liberalen mit einander zu versöhnen; aber es geschieht dies mit einer so plumpen Handgreiflichkeit, daß die Absicht des „divide et impera“ auch von dem Hartföhligsten erkannt wird. — Das dänische Ministerium hat vor einiger Zeit unter dem Titel „Verfassungsstreit und dessen Lösung“ eine Broschüre schreiben lassen, welche über die Absichten der Regierung in Bezug auf Schleswig keinen Zweifel läßt. Es wird darin unter Anderem untersucht, wie die von der Regierung beabsichtigte Lösung, den zum deutschen Bunde gehörenden Landesteilen eine selbständige Stellung in der Monarchie zu geben, ins Werk zu setzen sei. Die Quintessenz der ganzen Auseinandersetzung ist eine schrittweise Incorporation Schleswigs und eine Scheinconstitution Holsteins und Lauenburgs. Die prägnante Stelle in dieser Beziehung lautet: „Man kann allerdings eine vollständige Verschmelzung Schleswigs und des Königreichs lebhaft wünschen, und man muß hoffen, daß eine derartige Ordnung einer nicht allzufern künftigen Entwicklung vorbehalten ist; das zuerst Erforderliche aber ist die bestimmte Sonderung dessen, was rein dänisch ist und was dem Bunde angehört; dieses kann sehr gut erreicht werden, wenn Schleswigs provinzielle Stellung gewahrt wird. Die Errreichung dieses Zwecks darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.“ Dabei soll jedoch Holstein keineswegs wegwerfen, oder die Integrität der Monarchie zerstört werden; die holsteinische Armee soll keineswegs Theil einer „feindlichen Landkriegsmacht“ und Holstein mit seinem ausgezeichneten Kriegshafen Kiel soll nicht die Mutter einer Dänemark „höchst gefährlichen Seekriegsmacht“ werden. Dem Auslande gegenüber will man namentlich die gemeinschaftliche Repräsentation durch Gesandte und Konsuln, eben so die Gemeinschaftlichkeit hinsichtlich der Kriegs- und Handels-Marine beibehalten. Die Auslieferung eines Theils der Flotte an Holstein wird ausdrücklich deshalb abgelehnt, weil der ausgelieferte Theil mit der Zeit eine deutsche Flotte sein könnte. Die Broschüre geht bei ihren Forderungen von der Voraussetzung aus, daß die ganze Verfassungsfrage jetzt einen europäischen Charakter angenommen habe und vom dänischen Standpunkt aus auf zweierlei Weise erledigt werden könne: 1) durch Übereinigung derselben an das unparteiische Ausland, was aber die Gefahr mit sich führt, daß die vermittelnden Mächte Nachgiebigkeit von beiden Seiten fordern und so Dänemark in Nachteil bringen könnten; 2) dadurch, daß die dänische Regierung die Sache selbst in die Hand nehmmt und durch eine rasche Handlung die Erledigung herbeiführt. Eine gute Gelegenheit, diesen dem ersten vorzuziehenden Weg einzuschlagen, sieht das Buch in dem ersten Schritte zur Verwirklichung der Executionsdrohung, als Erledigungsmitte schwelt ihm ein später von dem dänisch-schleswigschen Reichsrath zu sanctionirendes königliches Patent vor, welches Holsteins und Lauenburgs Verhältnisse zu den übrigen Theilen der Monarchie ordnen und das Gemeinschaftliche für sämtliche Staatentheile bestimmen soll.

Deutschland.

München, 16. Juni. [Die würzburger Convention.] Die „Fr. P.-Btg.“ heilt den authentischen Text der im August v. J. zu Würzburg vereinbarten Convention mit. Sie führt die Überschrift: „Entwurf einer Convention für die Eintheilung, Führung und eventuell vorbereitende Aufstellung des 7., 8., 9. und 10. Bundesarmee-Corps bei einem ausbrechenden Kriege“, und lautet:

Durchdrungen von der Notwendigkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen und im Hinblick auf die Möglichkeit einer Kriegsbedrohung, die Integrität und das Wohl von Deutschland — so viel an ihnen liegt — zu wahren, haben die Regierungen von Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Nassau, die Maßnahmen zur möglichsten Förderung der unter solchen Umständen so wünschenswerthen baldigen Sammlung der deutschen Streitkräfte ins Auge gefaßt, und wollen denselben in Nachstehendem ein Ausdruck verleihen.

§ 1. Wenn bei einer Kriegsbedrohung Deutschlands die beiden Großmächte entweder mit ihrer ganzen Kriegsmacht oder auch nur mit größeren Theilen ihrer außerdeutschen Heeresmacht über ihre Bundespflicht in den Kriegsfall eintreten, so soll die Ernennung und Bestellung des obersten Befehlshabers über das hierdurch verstärkte deutsche Heer vertrauensvoll und mit der größten Wissbegierkeit der Verständigung der beiden Großmächte anheimgegeben werden.

§ 2. Dasselbe soll der Fall sein, wenn auch nur eine der beiden Großmächte mit ihrer gesamten Heeresmacht sich am Kriege beteiligt, während die andere nur mit ihrem Bundescontingent in die Action tritt.

§ 3. Im Falle seitens der beiden deutschen Großmächte über die Ernennung und Bestellung des obersten Befehlshabers der gesammten deutschen Streitkräfte eine Verständigung nicht erfolgen sollte, mögen sich dieselben veranlaßt sehen, ihre beiderseitigen Vorschläge hierfür der Bundesversammlung zur Entscheidung mitzutun, um auch in diesem Falle zu der für eine erfolgreiche Kriegsführung unerlässlichen einheitlichen Oberleitung der deutschen Heere schleunigst zu gelangen.

§ 4. Wenn das Bundescontingent einer der beiden deutschen Großmächte mit deren übrigen außerdeutschen Streitkräften vereinigt und nicht zum Bunde gestellt wird, so bilden die sieben übrigbleibenden Armeecorps das Bundesheer, für dessen Oberbefehl nach Maßgabe der bundesgesetzlichen Bestimmungen über die Wahl des Oberfeldherrn Vorsorge zu treffen ist. Die Wahl dieses Bundesfeldherrn kann nur durch diejenigen Regierungen vorgenommen werden, deren Contingente dieses Bundesheer bilden.

§ 5. In den §§ 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Fällen ist für das 7te, 8te, 9te und 10te Armeecorps unter allen Umständen ein gemeinschaftlicher Oberbefehlshaber zu ernennen und zu bestellen, welcher die schleunige Sammlung der Armeecorps seiner Zeit zu veranlassen hat. Wann und insoweit für das 10te Armeecorps eine anderwältige Verwendung eintritt, so ist dasselbe demgemäß diesem Oberbefehlshaber nicht unterstellt.

§ 6. Der Oberbefehlshaber dieser vereinigten Armeecorps wird in der Art ernannt, daß jedes der vier Armeecorps in sich eine Wahl trifft, worauf sodann eine Vereinbarung über die auf diesem Wege gewonnenen vier Wahlstimmen stattzufinden hat. Nach demselben Wahlmodus ist ein Stellvertreter des Oberbefehlshabers aus der Zahl der Corps-commandanten rechtzeitig zu ernennen.

§ 7. Dem Oberbefehlshaber der vier Armeecorps sollen die gemäß der Bundes-Kriegsverfassung dem Oberfeldherrn zukommenden Rechte und Pflichten, so weit thunlich, nach Analogie der Bundesbestimmungen zuerkannt, bzw. auferlegt werden. Seine Stellung zum obersten Befehlshaber der gesammten deutschen Streitkräfte, so wie zum Bundes-Oberfeldherrn ist nach Maßgabe der für die Corps-commandanten in der Bundes-Kriegsverfassung ertheilten Vorschriften bestimmt. Der Oberbefehlshaber, welcher nicht zu

Berlin, 19. Juni. [Die Nachrichten der „Kreuzzeitung“. — Eine Broschüre des dänischen Ministeriums.] Die „Kreuzzeitung“ scheint seit einiger Zeit in politischem ganz und gar den reellen natürlichen Boden verloren zu haben. Ihre Vermuthung über den Rücktritt des Herrn v. Schleinitz ist eben so unrichtig, wie ihre Behauptung über die Natur der für Oktober in Aussicht genommenen Huldigungsfestlichkeiten.

Ans Unglaubliche aber streifen die Nachrichten eines Correspondenten aus ihrem Lager, der in der „N. H. B.“, in der „Ostpreußischen“ und andern Zeitungen sein Wesen treibt, wenn er behauptet, Se. Maj. der König hätte zu den auf 1,200,000 Thlr. veranschlagten Kosten der Krönung in Königsberg und der Huldigung in Berlin 600,000 Thlr. aus den Staatskassen verlangt. Diese Behauptung widerspricht nicht nur an und für sich einer gefundenen Politik, wie man sie bei einem Könige wie Wilhelm I. voraus zu sehen allen Grund hat, sondern charakterisiert sich auch durch die weiteren Zusätze, diese Forderung des Königs sei dadurch, daß die Minister in pleno dagegen opponirt hätten, Anlaß zur Verschiebung der ganzen Ange-

gleich Commandant eines Armee-Corps sein kann, muß einem der Continente der vier Armee-Corps angehören.

§ 8. Zur möglichsten Sicherung der Schlagfertigkeit der vier Bundes-Armee-Corps sollen die Maßregeln dahin ergriffen werden, daß diese Corps binnen vierzehn Tagen nach angeordneter Mobilmachung auf den Sammelpunkten zur Verfügung des Oberbefehlshabers stehen, um nach sechs bis sieben Wochen zum Beginn der Operationen bereit zu sein.

§ 9. Um diese beschleunigte Sammlung der Streitkräfte bewerkstelligen zu können, sollen die Durchmärsche und Bequartierungen, sowie die möglichst ungehinderte Benutzung der Eisenbahnen in den Landesgebieten der vier Armee-Corps, sobald die Mobilmachung ausgetragen ist, ohne weitere als die durch den nächstfolgenden Paragraphen angedeutete Uebereinkunft stattfinden können.

§ 10. Die innere Organisation des aus den vier Armee-Corps gebildeten Heeres ist durch eine besondere Acte festzustellen, in welcher ausdrücklich auch die Bestimmungen über die Verpflegungen, Durchmärsche u. c. aufzunehmen sind, und zu deren Entwurf Generaloffiziere und Verpflegungsbeamte der vier Corps alsbald nach Genehmigung gegenwärtiger Convention zusammenzutreten haben.

§ 11. Ferner sind hinsichtlich der Verpflegung die nötigen Vorbereitungen dahin zu treffen, „daß jedes Armee-Corps, ohne den eisernen Bedarf angreifen zu müssen, acht bis zehn Tage lang aus eigenen Mitteln unterhalten werden könne.“

§ 12. Die Bestimmung des Befehlshabers und die Zusammensetzung der Hauptquartiere und Generalkäbe für das zu bildende Heer und seine Armee-Corps hat sobald als immer thunlich zu erfolgen.

München, 16. Juni. [Der Abgang Sybel's von der hiesigen Universität] wird durch die begleitenden Umstände zu einem Vorgang von politischer Bedeutung. Die „Süd. Ztg.“ giebt darüber folgende Meinungsäußerung aus Universitätskreisen: „Da Sybel die bewegende Seele der großen historischen Arbeiten war, welche seit einigen Jahren in München mit Lust und mit Erfolg unternommen wurden, da er eine kritisch-wissenschaftliche historische Schule in München zu begründen angefangen hatte, und als eine der ersten Verlumtheiten seines Faches in weitesten Kreisen anerkannt war, so schien es vielen ganz unglaublich, daß man diesen Mann weggehen lassen werde. Man wußte, daß er gern in München war und gern geblieben wäre. Aber es wurde kein Versuch gemacht, ihn der Universität zu erhalten. Hätte man ihm auch nur das erschöpfte Gefühl der Sicherheit seiner Stellung neu gestärkt, so wäre er vermutlich geblieben. Nicht einmal das ist geschehen. Die Dünkelmänner werden sich vergnügen die Hände reiben über diesen Erfolg ihrer heimlichen Anschwärzungen und ihrer offenen Feindschaft. Je größer die Hoffnungen waren, welche allmählich in Bayern und in ganz Deutschland auf die neue „wissenschaftliche Aera“ in München gesetzt wurden, um so ernster und tiefer wird der Eindruck dieser Enttäuschung sein.“ — Die „Süd. Ztg.“ fügt hinzu, daß Professor Sybel eine einzige Bedingung seines Bleibens gestellt hat: er begehrte die Gewißheit, nicht unverhohlen eines Tages den Anfeindungen seiner Gegner geopfert zu werden. Und diese Zusicherung ist ihm versagt worden!

Mannheim, 15. Juni. [Das Pressegesetz als Ausnahmegesetz.] Auf Requisition des Ober-Staatsanwalts in Frankfurt wurde der Redakteur des „Mannheimer Anzeigers“ vom großherzogl. Amtsgericht dahier aufgefordert, sich eidlich auszulassen, wer der Verfasser eines in Nr. 80 seines Blattes erschienenen Artikels sei. Das großherzogl. Amtsgericht verurteilte den Redakteur, auf dessen Weigerung hin, die verlangte Auskunft zu ertheilen; bei Verneidung der gesetzlichen Zwangsmittel. Auf eingelagerte Beschwerde des Redakteurs bei großherzogl. Hofgericht entschied dasselbe, unter Aufhebung jenes Erkenntnisses, daß das Pressegesetz vom 15. Februar 1851 sich als ein Ausnahmegesetz darstelle, das aus anderen Gesetzen nur infolge ergänzt werden dürfe, als es selbst darauf Bezug nehme, daß es selbstständig die Verpflichtungen feststelle, welche dem Herausgeber einer Zeitung in Beziehung auf eine Veröffentlichung entstehen können, hiernach die Stellung eines Redakteurs als eine unrechtmäßige in dem Sinne aufzufassen sei, und daß diese Auffassung sich allein mit dem Geiste und Zwecke des Pressegesetzes vertrage, da sonst der Schutz, welchen das Gesetz, neben der erhöhten Verantwortlichkeit für wirtschaftlich strafbare Handlungen, den Ergebnissen der Presse gewähre, ein bloßer Schein wäre. (Fr. I.)

Heidelberg, 17. Juni. [Grenzburgerrecht.] Unsere Stadt hat dem Geh. Rath v. Möhl bei seinem Abgange nach Frankfurt als badischen Bundestags-Gesandten das Grenzburgerrecht verliehen.

Kassel, 16. Juni. [Preußische Intervention.] Die „Ztg. für Nordd.“ läßt sich wörtlich aus Kassel melden: „Aus glaub-

hafter Quelle wird uns mitgetheilt, daß die preußische Regierung durch Hrn. v. Sydow, ihren Gesandten am hiesigen Hofe, dem Minister des Neuherrn, Hrn. v. Goddaus, eine Note habe übergeben lassen, in welcher wiederholt der Rath ertheilt wird, eine Verständigung mit dem Lande einzutreten zu lassen und den verfassungsmäßigen Zustand desselben, durch Rückkehr zu dem Verfassungsbrech von 1831, wieder herzustellen. Preußen habe seither die Verfassungs-Angelegenheit Kurhessens als eine innere Angelegenheit dieses Landes betrachtet und behandelt. Es könne aber auch der Zeitpunkt eintreten, wo Preußen es sowohl in seinem eigenen Interesse, wie in seiner Stellung als Großmacht für geboten halten könne, sie anders aufzufassen, zu intervenieren und zum Abschluß zu bringen. Es versteht sich wohl von selbst, daß wir diese Analyse unter dem Vorbehale mittheilen, nicht für den wortgetreuen Inhalt einzustufen. Das Dasein dieser Note ist sicher, und in den betreffenden Kreisen hat sie eine außergewöhnliche Sensation hervorgerufen, da man geneigt ist, sie als eine „Drohung“ anzusehen. Die rasch auf einander folgenden Ministerzüge in der vergangenen Woche, sogar an einem Tage zwei, sollen damit im Zusammenhange stehen.“

Kassel, 18. Juni. [In der gestrigen geheimen Sitzung der ersten Kammer] wurden zwei Ausschüsse für Petitionen und Legitimation gewählt, und die beiden neuen Mitglieder Freiherr v. Berchner zu Stolz als Bevollmächtigter des Landgrafen Wilhelm zu Hessen, und der Hauptmann a. D. von Bischofshausen als Bevollmächtigter des Grafen zu Solms-Rödelheim beeidigt. Gleichzeitig wurde angezeigt, daß Freiherr v. Edelsheim sein Mandat niedergelegt habe und schließlich erfolgte seitens des Landtagskommissars die Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die Zusammensetzung der Kammern und die Wahl der Landtagsabgeordneten (also eines neuen Wahlgesetzes).

Wiesbaden, 15. Juni. [In der ersten Kammer] berichtete heute Abg. Höchst Namens der Majorität des Petitionsausschusses über die Gesuche einer Anzahl Bürger von Wiesbaden und Schwalmstadt wegen Abänderung des Wahlgesetzes und Herstellung voller Freiheit, und beantragte zu dem ersten Theil Übergang zur Tagesordnung, wegen Freiheit, aber Auferkraftsetzung der Verordnungen von 1854 und 1855 über die Presse und Vorlage eines Pressegesetzes. Die Minorität beantragte, die Petition über das Wahlgesetz der Regierung zur Erwagung abzugeben und die Verordnungen einfach außer Kraft zu setzen. Der erste Theil des Majoritätsantrages wurde mit allen gegen 3 Stimmen, der zweite Theil in namentlicher Abstimmung mit allen, gegen 4 Stimmen angenommen.

D e s t r e i c h .

? ? **Wien,** 18. Juni. [Die Adresse der Bischöfe.] Daß der längst angekündigte Notruf der unbedingten Vertheidiger des Concordats, nachdem die hohen Würdenträger der katholischen Kirche die jüngsten Vacanzen des Oberhauses benutzt, um an denselben auch in formeller Beziehung die lezte Hand zu legen, endlich das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat, erscheint sie aus den heutigen wiener Journalen. (S. Nr. 281 d. 3.) Auf den Inhalt der Adresse, welche die dem Reichsrath angehörigen Metropoliten und Bischöfe an Se. Maj. ursprünglich unter dem Datum des 6. Mai aufgesetzt haben, hier näher einzugehen, dürfte von Nebensinn sein. Das thatssächliche Ziel, welches das Schriftstück verfolgt, ist die Suspensionsur des Protestantentaten vom 9. April, vorläufig für Tirol, und eine feierliche Verwahrung im Wege der Anticipation gegen das neue Ehegesetz, dessen Einbringung der Staatsminister dem Abgeordnetenhaus als bevorstehend angekündigt hat. Die Unterzeichner der Adresse wissen von dieser Vorlage wahrscheinlich schon mehr als gewöhnliche Menschenkinder, und jedenfalls kann auch ein Uneingeweihter sich denken, daß der Regierungsentwurf unter keinen Umständen sich mit den, auf Grund des Concordats erlassenen Chergulations in vollständiger Harmonie befinden wird — da er ja sonst einfach überflüssig wäre. Im Übrigen erlauben Sie mir nur, zum Besten Ihrer Leser, denen das Dokument zu lang sein dürfte, um es ganz zu durchlaufen, ein paar Stellen ad usum Delphini herauszuheben, die so recht klar beweisen, wie ungemein leicht die Prälaten sich die Motivierung ihrer Forderungen gemacht haben. Wenn man nicht zurückseht vor der Behauptung: „schon längst genießen die Protestanten in Österreich jener Gleichheit der

politischen und bürgerlichen Rechte, auf welche sie Kraft des 16. Art. der deutschen Bundesakte in allen Bundesländern Anspruch haben“ — so sind wir die Leute, welche leugnen würden, daß zu einer derartigen Behauptung ein enormer Muth gehört; aber es ist nicht jener Muth, der auf unsere Bewunderung Anspruch machen darf. Wir würden sogar sagen, daß wir ihn bedauern müssen, wenn nicht die zehn Zeilen hinterdrein hinkende Bitte: „der Kaiser möge bei der Ausführung des Aprilpatentes den eigenthümlichen Verhältnissen Tirols und dem einstimmigen Wunsche eines getreuen, biederem Volkes huldvoll Rücksicht schenken,“ der Sache vielmehr einen komischen Anstrich gäbe. Auf wen um's Himmels willen sind ferner Stellen berechnet, wie die, wo die Reformation ein Werk der Gewalt genannt und dahin charakterisiert wird: „Bekanntlich unterdrücken die protestantischen Fürsten den katholischen Gottesdienst wo und wie sie nur konnten; und es blieb den Katholiken nichts übrig, als daß der Recht der Selbstverteidigung zu über!“ Oder wie der Pausus: „Die protestantischen Österreicher besaßen schon längst die staatsbürgerliche Gleichberechtigung vollständiger, als es bei den Katholiken des freien Englands seit der Emancipation der Fall ist!“

Es ist daß der Muth „to say the thing, that is not“, wie sich die englische Parlamentssprache höflich ausdrückt — der Muth, mit dem man nicht rechten kann, ohne die Grenzen der Courtoisie zu überschreiten; mit dem aber auch Niemand zu rechten braucht, weil solche Behauptungen sich eben selber richten. Interessant ist dagegen der Akt der Veröffentlichung der seine eigene Geschichte hat. Die Zeiten haben sich denn doch sehr wesentlich geändert, seit jenen Tagen, wo im Ministerium Graf Thun, der Mann, der stolz auf den Abschluß des Concordats, und seine Erc. Fr. v. Bach, dessen „Hoffnung das Kreuz“ war, thronten. Damals hatte Eminenz Rauch nur zu befahlen, und der ganze amtliche wie nichtamtliche Theil der „Wiener Ztg.“ stand ihm zur Verfügung. Heute dagegen behandelt dieselbe die Herzengesetzgebung der Prälaten beinahe wie ein „Eingesendet.“ Hinter dem Striche, der den Börsenbericht und die neuesten Nachrichten von dem Diversen trennt, heißt es kurz und bündig: „die nachfolgende Adresse wird uns mit dem Ersuchen der Veröffentlichung zugesandt“. .. und dann kommt das Altersstück in Petit-Druck ohne jede weitere Zeile der Einleitung oder Zustimmung. Die „Donau-Ztg.“, das Organ Schmerling's, begnügt sich heute damit, die Adresse einfach zu ignoriren; sie erwähnt selbst deren Existenz mit keiner Silbe. Nur das „Vaterland“ gibt dem Dokument die Ehre, es als Leitartikel und in Garmondi-Lettern abzudrucken; als erstes Beihetel der Veröffentlichung aber haben die Verfasser — heu dolor! — sich auf ein kleines, ganz obscurum ultramontane Blättchen, die „Gegenwart“ angewiesen gefehlt. Eine große Gereiztheit macht sich daher auch in dem Schriftstück gelten. Allerdings sind die Kirchenfürsten weit davon entfernt, den Ton anzuschlagen, in dem sich die tiroler Aufseher gefallen; doch ist es immerhin schon stark genug, wenn solche Dignitaire in einem solchen Altersstück und unter der noch umgebrochenen Herrschaft des Concordats sich an Se. Majestät die Frage erlauben: „sollen die Katholiken sich als die Beloten Europa's bekennen?“ Ein erfreuliches Symptom ist es wohl nicht minder, daß die Verfasser der Adresse selber einzusehen scheinen, daß ihre Einwirkung auf die auswärtige Politik Österreichs nach den Erfahrungen, welche die Regierung im italienischen Kriege gemacht, denn doch nicht mehr die alte sein kann. Nur ganz schüchtern erwähnen sie am Schlusse der Adresse, was eigentlich ihr Herz am meisten bewegt: „den Schmerz über die Zustände Roms und des Kirchenstaates“; auch appellieren sie nur an die „frühere oder spätere Hilfe des Herrn“, an diejenige Österreichs blos insofern, als sie wünschen, Gott möge den Kaiser zum Werkzeuge der Restaurirung Pio nonos auszuwählen!

Schließlich wäre noch zu bemerken, daß auch der Führer der Ruhenden im Reichsrath, Bischof Litwinowitsch, unterzeichnet hat; die „Pfeife“ also in Irthrum war, als sie in ihm einen Gegner des Concordats sah. Sehr abgeschmackt dagegen ist die, mit dem Magyarenthum kostentirende Notiz des „Wanderer“, daß der Primas von Ungarn, Seltovski, „durch seine Abwesenheit glänzt.“ Der Erzbischof von Gran ist gerade um deshalb, trotz seiner slowatischen Abkunft, so ultranational, um zu bewirken, daß der ungarische Landtag späterhin seine Revolting des Concordates auf diejenigen Punkte beschränke,

men aus dem Staate Kentucky machen darin zuweilen eine Ausnahme. Die übrigen sind alle den Culpen vergleichbar, bei denen nur der Kopf oder der Blutenthaler entzückt.

Auch ihr Antlitz ist mehr nur in der Zeichnung der Umrisse lieblich, als im Ton des Teints und im Ausdruck. Ihr Teint ist fast nie rosig, selten nur lebhaft und frisch. Sie sind alle etwas abgebleicht, wie bei uns die leidenschaftlichen Romanleserinnen. Sie scheinen Gezwächshausspazan zu sein, wie denn auch ihre ganze Erziehung und Bildung in den fashionablen Damen-Akademien eine wahre Treibhauskultur ist. Diesen hübschen, zarten, bleichen Gesichtern begegnet man nicht etwa nur in den Hauptstädten, sondern sogar weit hinaus draußen am oberen Mississippi, in den neuen Ansiedlungen, auf den Prairien mitten unter den Indianern.

Selbst die Farmerstochter (das Bauernkind) sieht ganz städtisch aus, sieht auch Romane, will sich auch in Seide kleiden, und schmückt sich das Haar, die natürlichen Kinder der Flora verachtend, mit künstlichen pariser Blumen. Die in den großen Städten halten so viel auf ihren Matten, schmachtenden und „interessanten“ Teint, daß sie die natürlichen Rosen auf den Wangen als etwas Derbes und Plumpes sogar verachten und zu vertreiben suchen. Sie häuten sich sorgfältig mit dichten Schleier vor den Strahlen der bräunenden Sonne, sie trinken Essig und wenden andere Kunstmittel an, um den Mondchein im Antlitz noch mehr auszubilden. Eine Engländerin oder überhaupt eine frisch aus Europa angekommene Schönheit tritt unter den Amerikanerinnen auf wie eine Trompete unter Blüten.

Ginesthells muss es wohl in der Natur und dem Klima von ganz Amerika Elemente geben, welche die Tendenz haben, die dahin verpflanzten Rassen abzuschwächen; denn auch die spanischen Bewohner von Südamerika und ihr schönes Geschlecht stehen in den angegebenen Beziehungen in einem ähnlichen Verhältnisse und Kontraste zu den Spaniern und Portugiesen aus Europa. Andernteils erkläre ich mir die Sache mit der ganzen Geschichte des Landes, und gerade eben aus einer rohen und halbwilden Natur. Dieser Natur gemäß wanderten dahin anfänglich nur Männer aus; die Frauen waren von Anbeginn selten. Alle Schiffe, die eine Anzahl weiblicher Passagiere brachten, wurden mit Jubel begrüßt, und die Mädchen häßliche wie schöne, im Triumph heimgeführt. In diesen Verhältnissen lag, glaube ich, schon der Keim zu jener eigenthümlichen Verhältnisselung, oder, wie sie selbst sagen, Verehrung der Frauen, durch welche die Amerikaner sich vor allen andern Nationen, selbst auch vor ihren Vätern, den Engländern, bei denen doch auch die Frau hoch stand, auszeichnen. Das Bedürfniß nach Frauen zieht sich durch die ganze Geschichte der amerikanischen Kolonisation ebenso hindurch, wie ihre Indianerkriege.

Die Weise des Umgangs in der Unterhaltung der amerikanischen Herren mit diesen hübschen, blässen eleganten Dämmchen ist — so

lange sie unverheirathet sind — von einer Art, die man bei uns in Europa nicht dulden würde. Sie sind auf einem für uns viel zu viel vertraulichen und dreisten Fuße. Auch die englischen Eltern gewähren bekanntlich ihren Töchtern weit mehr Freiheit als die Franzosen, welche die ihrigen bis zur Hochzeit in die Klöster stecken. Bei den Amerikanern, wo der republikanische Unabhängigkeitssinn noch zu jenem Erbstück aus England kommt, und den Kindern beiderlei Geschlechts angeboren wird, ist jene Freiheit nun noch mehr ausgegartet; wie man denn in Amerika überall so Vieles findet, das, um mich einen gemeinen, aber treffenden Bildes zu bedienen, in England als ein schöner, weicher, wohlschmeckender Spargel aus dem Boden gedeiht, in Amerika aber wild und üppig in einem langen harten Stengel mit vielästigem Gezweige und Gefäße aufgeschossen ist.

Die Emancipation der jungen Mädchen in Amerika ist so vollständig wie möglich. Sie dulden von Seiten ihrer Eltern kaum eine Verwundung. Für das deutsche Wort „Bemutterung“ haben sie kein Äquivalent in ihrer Sprache. Sie bemuttern sich selbst. Man erlaubt ihnen, die Besuche der dem Haus befreundeten jungen Herren anzunehmen; diese Herren führen auch wieder andere fremde Herren bei den Töchtern ein, ohne die Eltern zu fragen. Die jungen Damen geben sich Rendezvous mit diesen Herren, sehen sie bei sich zur Morgenvisite bei ihren Matineen, auch des Abends zum Thee, selbst wenn Papa und Mama nicht zu Hause, oder vielleicht in einem andern Theile des Hauses anderweitig beschäftigt sind.

Blüht irgendwo in einer Familie unter den Töchtern eine besonders reizende Schönheit empor, so gewinnt diese so sehr die Oberherrschaft im Hause, daß sozusagen alles in ihrem Namen geschieht. Wenn auch die offiziellen Einladungskarten zu Ballen und Festen im Namen der Eltern ausgestellt werden, so hat doch das Fräulein Tochter gewiß die Kandidaten designirt. Auch lädt sie noch außerdem, ohne Papa und Mama zu fragen, jeden ein, der ihr gefällt, und dem sie begegnet. Wenn junge Leute sich verabreden, Abends ein Haus zu besuchen, so heißt es nicht etwa wie in Paris: „Lassen Sie uns zu Madame N. N. gehen“, sondern man sagt: „Wollen wir heute Fräulein A. oder Fräulein B... besuchen?“ Der gute Papa, irgend ein rumtrinkendes Kongreßmitglied oder ein in politischen Comites sich abmühender Senator, kommt dabei gar nicht in Betracht. Geht man hin, so sitzt das Fräulein Tochter natürlich mitten im Sophie. An sie werden die Gespräche gerichtet. Sie empfängt die Huldigungen. Bei der Mutter fragt man erst gar nicht an. Ist diese schon ziemlich alt und müde, so sitzt sie mit der Großmutter wohl abseits beim Kaminfeuer und wärmt sich. Es kommt wohl vor, daß ein Fremder mit den Töchtern schon in ziemlich großer Intimität hineingerathen ist, bevor er überhaupt der Mutter oder gar der Großmutter vorgestellt wurde.

welche die Rechte des Fürsten Primas und die Autonomie der ungarischen Kirche beschränken haben. Wie aber könnte er, trotz seiner sonstigen Abhängigkeit an das Concordat, eine Adresse unterschreiben, die von den im Herrenhause versammelten Prälaten ausgeht und deren Einleitung eine offene, unumwundene Anerkennung des Reichsraths enthält? Man hätte ihn ja in Pesth mit einer Kazemusik, wenn nicht mit noch Vergerem beeindruckt!

[Hochvorrathssprozeß.] In der letzten Ministertagkonferenz soll, wie die „Wiener Correspondenz“ meldet, beschlossen worden sein, die pesther Stadtpräfektur wegen der von derselben an das Unterhaus gerichteten Petition aufzulösen, und einen Hochvorrathssprozeß gegen dieselbe zu instaurieren.

Wien, 19. Juni. [Abgeordnetenhaus.] In der heutigen Sitzung beantwortet der Staatsminister v. Schmerling die Interpellation v. Preßschner und Genossen, die Agitation gegen das Protestantengesetz in Tirol betreffend, folgendermaßen:

Bei Beantwortung dieser Frage erlaube ich mir vor allem hinzzuweisen, daß das Patent vom 8. April 1861 ausdrücklich auch für Tirol und Vorarlberg eingeführt wurde. In Vorarlberg, wo ein spezieller Landtag getagt hat, ist diese Frage in keiner Weise Gegenstand der Debatte oder der Beschlusshandlung geworden. In Tirol hat der Landtag einen Beschluss gefaßt über das Protestantengesetz, auf dessen Inhalt einzukommen ich mir sofort erlauben werde. Daraus hat sich schon für die Regierung ergeben, daß der Standpunkt, den sie einnehmen muß, bezüglich Tirols und bezüglich Vorarlbergs ein verschiedener ist; indem, wie gesagt, in Vorarlberg von Seite der geistlichen Vertreter des Landes in keiner Richtung eine Remonstration, eine Bitte, eine Vorstellung oder ein Antrag auf Modifikation des Patentes vom 8. April 1861 gestellt wurde.

In Tirol hat der Landtag mit überwiegender Stimmenmehrheit folgenden Besluß gefaßt: „Auf Grund des allerhöchsten Handsschreibens vom 7ten September 1859 und des § 17 der Landesordnung wolle der hohe Landtag zum Schutz der Glaubensfreiheit Tirols folgendes Landesgesetz in Vorschlag bringen: Das Recht der Offenheitlichkeit der Religionsübung stehe in Tirol nur der katholischen Kirche zu. Die Bildung nichtkatholischer Gemeinden ist unzulässig. Die nicht zur katholischen Kirche sich Bekennenden erlangen die Erwerbsfähigkeit für unbewegliches Vermögen nur über Antrag des Landtages und mit Bewilligung des Kaisers. Die Behörden haben die Befolgung dieses Landesgesetzes von amtswegen zu überwachen.“ Die Entscheidung über diesen Landtagsbesluß, der im geeigneten Wege an die Regierung Sr. Maj. gelangt ist, die von Seite Sr. Majestät erfolgt ist, hat dahin gelautet: „Ich ermächtige Meinen Staatsminister, den mir vorgelegten Gesetzesvorlage des Landtages von Tirol, bezüglich der Bestimmungen über die Religionsübung der Nichtkatholiken und deren Fähigkeit unbewegliches Vermögen zu erwerben, darin zu erledigen, daß ich diesen Gesetzesvorlage in der vorliegenden Form abzulehnen habe (Bravo, bravo!), weil er auf § 17 der Landesordnung basirt ist, während er seiner Beschaffenheit nach nur nach § 19 a) in Verhandlung zu ziehen war. Ich behalte mir die Würdigung vor dem Landtage für seinen Vorschlag dargestellten Gründe für den Fall vor, als letzterer den Gegenstand in gesetzlicher Form zur Verhandlung zu bringen, und sohn einen Antrag zu stellen sich veranlaßt findet sollte.“

Die Verfassungen nun, die in der angedeuteten Richtung, sowohl was Tirol als Vorarlberg betrifft, erlassen wurden, habe ich die Ehre, in Folgendem mitzutheilen: Was Vorarlberg betrifft, so ist bereits vor geraumer Zeit ein umfassender Erlass an den Statthalter ergangen, worin es heißt: Es sei die Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß allen Bestrebungen, welche den Charakter von Agitationen annehmen, vorgebeugt werde; wenn diese stattgefunden, seien die politischen Verbündeten verpflichtet, sogleich die Strafe richtete davon zu verständigen.

Ein Erlass an den Ober-Landesgerichts-Präsidenten und an den Oberstaatsanwalt enthält den ausdrücklichen Auftrag: „Aus Anlaß eines von Dr. Etz im Namen eines Comite's in Dornbirn veröffentlichten Aufrufes von aufreizendem Inhalte mit Rücksicht auf die §§ 300 und 302 des Strafgesetzbuches die Umtäuferhandlung einzuleiten.“ (Bravo links.) Diesem Auftrage ist der Ober-Staatsanwalt laut Bericht vom 14. Juni jüngst nachgekommen, indem er dem Staatsanwalte in Feldkirch die Weisung ertheilt bat, die entsprechenden Anträge zu stellen, und bei allfälliger gegentheiliger Entscheidung die Berufung zu ergreifen.

In demselben Berichte ist auch erwähnt, daß in Bezug auf die Urheber des berüchtigten Placates ausgedehnte Erhebungen einzuleiten seien. Gleichzeitig wurde an den Bischof von Brixen ein Ersuchen gerichtet, worin es ausdrücklich heißt: „man gewünscht, daß der General-Bisar in Vorarlberg bestimmte Weisungen erhalte, welche ihn dahin leiten, sein früheres Benehmen mit dem Gesetz in Einklang zu bringen.“ (Lebhafte Bravo links.)

Was Tirol betrifft, so ist unter Mittheilung der kaiserlichen Entschließung, welche über den Landtagsbesluß erlassen wurde, und die ich die Ehre hatte zu verlesen, an den Statthalter vor allem folgendes Schreiben gerichtet worden: „Bestrebungen gegen das Patent, welche den Charakter von Agitationen annehmen, dürfen nicht geduldet werden. In dieser Richtung sind die gemeinsamen Weisungen zu erlassen, und die Verbündeten sind für den Erfolg ihrer pflichtmäßigen Thätigkeit verantwortlich zu machen.“ (Bravo.) Durch den Herrn Justizminister ist ein Erlass an das Oberlandesgericht,

Schüchternes Erröthen, Ueberverschämtheit begegnen dem Courtmacher dabei nie. Zuweilen scheint es, als erlaubte man sich beinahe alles, bis auf einen gewissen Punkt. Denn darin sind die Amerikanerinnen zu flug und „hell wach“ („wide awake“). Da kennen sie die Gefahr und meiden sie geschickt. Und das wissen auch ihre Eltern, die sie darum ruhig gewähren lassen.

Es ist merkwürdig, wie lange die jungen Amerikanerinnen mit dem in andern Ländern als so gefährlich verschrienen Gott Amor tändeln können, ohne sich an seinen Pfeilen ernstlich zu verwunden. Sie lecken den Honig an dem Becher der Venus rein weg und lassen das Gift darin. Mich wunderte es zuweilen, wie es bei allen jenen präliminären Liebeleien doch noch am Ende zu brennender Liebe und schließlich zur Ehe kommen kann.

Die amerikanischen Damen haben viele französische Ausdrücke in ihre englische Alltagssprache aufgenommen, welche die Engländer entweder selten oder in einem andern Sinn gebrauchen. So haben sie einen ganz merkwürdigen Hang für das „Elegante“.

Nicht blos die Toilette und das liebenswürdige Benehmen ihrer „Beaux“, nicht nur das von hellen Farben und Vergoldung glitzernde Ameublement eines Saales oder ähnliche Dinge bezeichnen sie als „elegant“. Auch für die schönen Verse, welche ihnen ein Verehrer widmet, haben sie kein höheres Lob zu spenden, als daß sie „elegant“ seien. „Very elegant, Mr. T. . . . very elegant indeed!“ sagten sie gerüht zu ihrem poetischen Liebhaber. Sie nennen auch die Rede eines gewichtigen politischen Orators „elegant“, „very elegant speech“, sollte heißen eine hochberedte, hinreizende, kraftvolle Ansprache. Auch eine Blume im Garten, eine duftende Lilie, eine königliche Rose heißt bei ihnen nur „an elegant flower“. So auch ein Gemälde von Correggio oder Rafael bekommt in den Auslassungen ihrer Begeisterung kein anderes Attribut. Kommen sie aus der Schweiz und fragt man sie, was sie in den grandiosen Alpen gesehen haben, so loben sie die „most elegant scenery“ der Gebirge.

Auch das Wort „sine“ wird oft angewendet. Vor allen Dingen wollen sie selbst immer für recht „feine Damen“ gehalten und daher auch nicht anders, als mit dem Titel „ladies“ bezeichnet werden, der in England weit mehr nur für die Frauen von besserer Erziehung reserviert bleibt. Selbst die Handwerker- und Bauerntöchter machen auf den Nanc von Ladies Anspruch. Junge Mädchen werden „young ladies“ genannt. Das englische „girl“ oder „woman“ oder „wife“ hört man selten. Selbst den Kaiser von Russland nannte, sogar zuweilen im Gespräch mit gewöhnlichen Leuten, in seiner Hofumgebung seine Gemahlin, die Kaiserin, ganz simpel weg: „Ma femme“. Die Amerikaner und die Amerikanerinnen sind damit nicht zufrieden. Man vernimmt bei ihnen das schöne: „mein Weib!“ (my wife) fast

warin in Bezug auf das Patent die Handhabung des Gesetzes empfohlen wird, dann an den Ober-Staatsanwalt ergangen, daß er gegen jene wider die Würde des Patenten gerichtete Agitationen, welche in das Bereich des Strafgesetzes fallen, nach Maßgabe des letztern einzuschreiten haben wird.

Endlich ist auch von mir ein Schreiben an den Bischof von Brixen gerichtet worden, in welchem es insbesondere heißt: „Um Mahren in der Strenge überflüssig zu machen, könnte es nur von der bestens Wirkung sein, wenn die kirchlichen Organe der Überzeugung Raum geben möchten, daß es ihre Pflicht sei, die Bevölkerung mit Ernst und Nachdruck zu beleben, und sich zugleich zu diesem Zwecke mit den politischen Behörden ins Einvernehmen zu setzen. Damit dies geschehe, wird der Herr Bischof ersucht, im Geiste der allerhöchsten Entschließung die entsprechenden Weisungen an die kirchlichen Organe zu erlassen.“ (Bravo.)

Was die Beamten betrifft, die vielleicht an jenen Schritten teilgenommen haben, deren zu gedenken ich die Ehre hatte, nämlich an dem Landtagsbeschuß, so ist es selbstverständlich, daß die Regierung auf jene Meinung, auf jene Anschauung, die der einzelne Beamte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter hat, keinen Einfluß nehme; allein, wenn es sich um die Erfüllung eines Amtspflicht handelt, so werde die genaue Erfüllung derselben rücksichtslos gefordert werden.

Was endlich die letzte Frage betrifft, ob die Regierung geneigt sei, das Patent vom 8. April 1861 ausdrücklich auch für Tirol und Vorarlberg einzuführen, so ist es selbstverständlich, daß die Regierung auf jene Meinung, auf jene Anschauung, die der einzelne Beamte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter hat, keinen Einfluß nehme; allein, wenn es sich um die Erfüllung eines Amtspflicht handelt, so werde die genaue Erfüllung derselben rücksichtslos gefordert werden.

Was endlich die letzte Frage betrifft, ob die Regierung geneigt sei, das Patent vom 8. April d. J., mit Rücksicht auf § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvorstellung, einer nachträglichen verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, so glaube ich in der Rücksicht über den Inhalt dieses Patenten Folgendes zu bemerken: Dasselbe trennt sich in zwei wesentliche Theile: jene Bestimmungen, welche die klerikalen Verhältnisse der Altkatholiken regeln, und jene Bestimmungen, welche die Einrichtung der protestantischen Kirche zum Gegenstande haben. — Was die ersten Bestimmungen betrifft, so erhält das Patent vom 8. April 1861 in der Wesenheit kaum Neues. Es ist nur die Zusammenstellung, logische Ordnung und wiederholte Sanctionierung jener Bestimmungen, die in früheren kaiserlichen Entschließungen ihren Ausdruck gefunden haben, namentlich in der kaiserlichen Entschließung vom 26. September 1848 und in den zwei Patenten vom 31. Dezember 1851 und in der kaiserlichen Entschließung vom 1. September 1859, endlich in jener vom 11. Mai 1860. Was jene Normen dieses Patentes betrifft, wodurch die inneren kirchlichen Verhältnisse der Protestanten geregelt sind, so sind jene Bestimmungen von Sr. Majestät als dem obersten kirchen- und schulherrn der protestantischen Kirche, mithin aus eigener Machtvollkommenheit erlassen worden. Dadurch durfte es sich genügend rechtfertigen, wenn die Regierung Sr. Majestät von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß ein Patent, welches in seinen Einrichtungen keine neuen, wesentlichen Bestimmungen enthält, andererseits aber Bestimmungen enthält, die Sr. Majestät als oberster Schuhherr der protestantischen Kirche aus eigener Machtvollkommenheit zu erlassen berechtigt war, in eine weitere verfassungsmäßige Behandlung nicht einzutreten habe. Das erklärt übrigens die Regierung Sr. Majestät, daß sie das Patent vom 8. April 1861 als Gesetz erkennt, dessen Modifikation nur im verfassungsmäßigen Wege platzgreifen kann. (Lints und im Centrum Bravo.) (12½ Uhr; die Sitzung dauert fort.)

Das Haus schreitet nur zur General-Debatte über den Mühlfeldischen Antrag auf Bestellung von Ausschüssen, welche Gesetze: 1) über die Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes; 2) zum Schutz der persönlichen Freiheit, des Hausswesens und des Briefgeheimnißes; 3) zur Sicherung der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre; 4) über die Rechte der verschiedenen Religionsgemeinschaften, ausarbeiten sollen. Smolka (Polen) vertheidigte sich und seine Parteigenossen gegen den Vorwurf, als wollten sie sich den Bestrebungen des Hauses feindselig gegenüberstellen, er bedauerte jedes harte Wort, das in den bisherigen Debatten gefallen sei. Aber vor Allem müßte die Autonomie der einzelnen Länder gefrästigt werden. „Was müssen uns!“ — sagte er — „die freiminnige Gelehrte, wenn in Bezug auf Sprache, Sitte, Schule und Kirche der Ausdruck der Vertreter unseres Landes maßgebend sein soll.“ Die historisch-politische Individualität muß geachtet werden. Rerner folgte sich den Punkten 1 u. 2 des Mühlfeldischen Antrages vollkommen an, die Beratung über 3 u. 4 widerstreite der Autonomie der einzelnen Länder. Rieger hält es für nötig, sich gegen den Vorwurf zu wahren, daß die Czechen reactionäre Freiheitsfeinde, „Concordatler“ seien. Im Prinzip sei er für den Antrag, aber nicht in der Form, denn der engere Reichsrath sei hierzu nicht kompetent. Die Verfassungszustände seien noch in der Entwicklung begriffen; Beweis hierfür die Existenz eines besonderen „Verfassungsministers.“ Nur schade, daß so wenig Brauchbares aus dem Schloße herauskomme (Oho! lints), der Präsident ruft den Redner zur Ordnung. Das Land, das einen Hub erzeugt habe, werde keinen Gewissenszwang einführen wollen. In anderen Ländern aber sei die Cultur noch auf so niedriger Stufe, daß die Religionsfreiheit sich nicht durchführen läßt. Die Deutschen begehen schreiende Ungerechtigkeiten gegen andere Nationalitäten. Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung; Sie schimpfen die deutsche Nationalität. Rieger will weiter sprechen. Präsident: Zur Ordnung! Sie haben sich niedergezogen. Rieger: Ich appelliere an das Haus, ich habe die deutsche Nation nicht beleidigen wollen. Präsident: Nach dieser Erklärungfrage ich das Haus, ob es Sie weiter hören will. Das ganze Haus erhebt sich. Rieger: Ich finde es unbegreiflich, daß der Präsident in dieser Weise die Redefreiheit beschränkt. Präsident: Jetzt entziehe ich Ihnen das Wort. Rieger sieht sich nach wiederholten Ordnungsrufen mit den Worten: So wird im österreichischen Parlamente die Redefreiheit gehabt! Noch bietet Kuranda den Polen, und

Gisela der Rechten überhaupt die Hand der Versöhnung; und nachdem Blandi gesprochen, wird die Fortsetzung der General-Debatte auf Sonnabend verlegt.

C. C. Wien, 19. Juni. [Plenier's Vorlage über die Bank.] Nachdem in 160 der „Köl. 3.“ (s. Nr. 280 d. 3.) in einer wiener Correspondenz über den Plan zur Regulirung der österr. Finanzen Mittheilungen gemacht werden, welche theilsweise auf einen völkigen Mißverständnis dieses Altersstücks beruhen, und nachdem der Finanzplan noch in letzterer Zeit vielfach modifiziert worden, lassen wir hier eine Reihe von authentischen Daten folgen. Das Projekt des Finanzministers, auf dessen Grundlage jetzt die Verhandlungen mit der Bank beginnen, enthält nachstehende Hauptfälle.

1) Das Bankprivilegium wird auf 15 Jahre verlängert. 2) Die Bank erhält die volle Unabhängigkeit vom Staat. Der Regierungskommissär überwacht die Beobachtung der Statuten. Eine aus Mitgliedern des Reichsraths zusammengesetzte Commission controlliert die Noten-Ausgabe.

3) Die Bank teilt sich nach Art der Bank von England in 2 Departements: a. Zettel-Abteilung. Dieselbe ist ganz getrennt, wird von einer Special-Direktion, welcher Mitglieder des Abgeordneten- und des Herrenhauses beigeordnet sind, beaufsichtigt, gibt Niemanden (auch dem Staat nicht) Noten anders als gegen Metall oder zu amortisierende Noten, und bebandelt die Abteilung b, wie eine fremde Partei. b. Geschäfts-Abteilung, umfaßt diejenigen Bankgeschäfte (mit Ausnahme der Hypothekenbank, die von der Nationalbank als selbstständiges Unternehmen abgesondert wird).

4) Die Bank hat die volle Freiheit des Einschlusses für ihre Geschäfte. Im Lombard belehnt sie die Pfänder mit 50 Prozent des Courswertes, nur Pfandbriefe mit 75 Prozent.

5) Die Staatsschuld an die Bank wird in folgender Weise geregelt:

- a. 44 Mill. fl. alle wiener Währungsschulden bleiben wie bisher dem alten Amortisationsplane unterworfen;
 - b. 100 " " zahlt der Staat, indem er die 1.-fl. und 5.-fl. Banknoten zur Einführung übernimmt;
 - c. 120 " " Banknoten bleiben ein dem Staat zu machendes unverbindliches Darlehen der Bank, für welches die nämlichen Betrag in unbedeckten Noten auszuzahlen das Recht hat.
- 264 Mill. fl. i. e. der Betrag der Staatsschuld.
- 6) Der Noten-Umlauf wird, wie folgt, geregelt:
- a. vom Staat übernommen nach 5 b. 100 Mill. fl. Amortisationsplane unterworfen;
 - b. im Umlauf bleiben unbedeckt 120 " "
 - c. auf die wiener Währungsschulden bleiben im Umlauf zur Amortisation.
 - d. die Bank verkauft die Hälfte ihres Baarvorrathes von 60 Mill. fl. und 80 Mill. fl. ihrer Esselen (innerhalb 5 Jahren) und zieht damit jurid. Banknoten 150 "
- 414 Mill. fl. Im Umlauf sind dann noch, da jetzt die Circulation 414 Mill. fl. beträgt, 60 Mill. fl. Banknoten, welche jedoch fl. für fl. durch die zurückgebliebene Hälfte des Baarschakess gedekt sind.

Sind diese Operationen vollzogen, so hat die Bank im Umlauf:

- a. 120 Mill. fl. unbedeckt für den Staat,
 - b. 44 wiener Währungsschulden zur Amortisation,
 - c. 60 Gulden auf Gulden durch Baar gedekt,
- und jeder weitere Gulden Noten, den die Bank ausgeben will, muß Gulden auf Gulden baar gedekt sein. Die Noten behalten Zwangscurss, aber die Bank nimmt nach bewirkter Reorganisation die Zahlungen auf. Es wird also angenommen, daß der Noten-Umlauf nie unter 160 Mill. fl. sinkt und daß dieser Betrag sich selbst ganz unbedeckt in Circulation erhalten wird. Die Umwandlung von Noten in Silber erfolgt nur bei der Hauptbank in Wien.

Prag, 15. Juni. Die Reibereien zwischen den czechischen und deutschen Studenten der hiesigen Universität scheinen noch keineswegs aufgehört zu haben. Der czechische Haß gegen die Burschenchaften und die deutschen Farben derselben machen sich gestern in einer Weise Lust, welche jeden Gedanken schmerzlich berührte und ihn die Folgen der fanatischen Hegerie der „Narodni Listy“ erlernen lehrte. Am Nachmittage sah man plötzlich auf dem immer stark belebten Rosenmarkt, in der Nähe des Grabens, einen betrunkenen alten Arbeiter, mit dem deutschen Bande und einer Burschenfahne geschmückt, unter dem Geschehni einer Gassenjungen herumlaufen. Das Motiv dieses „Wiges“ war nicht schwer zu errathen; aber die Wucht der Urheber derselben wurde insofern getäuscht, als die Zuschauer sich meistens mit dem Nachsehen und Nachlaufen des Trunkenen begnügten und der selbe zuletzt, jedenfalls wider den Accord, in ein Haus trat, weil ihn der Auslauf zu genügen schien. Ein Polizeioldat sah gemüthlich dem Unzug zu. Ungebrüderliche Spiele der Burschen keine fünf Minuten und hatte durchaus keine Exzesse oder Ausläufe zur Folge. Der Sinn ist nicht mehr da, um durch solche Bubenstreiche selbst unjüngere Gassenjungen zu reizen. Über die einsame Folge dürfte jetzt sein, daß man, wie in Wien, so auch hier, wieder alle Abzeichen der Studenten verbieten wird und neben den Burschenfahnen auch die rothen Podiebradys verschwinden werden, mit denen man jetzt viele Koppe in Camara stolzirende Jünglinge und Jungen bedekt sieht. (D. A. B.)

gar nich. Es heißt bei ihnen immer „my Lady“. Auch wenn man an sie schreibt, würde es in ihren Augen plump sein, wenn man sich nach dem Besinden ihrer „Frau (wife)“ erkundigte. Es muß heißen: „Ich bitte Ihrer Lady meine Empfehlungen zu machen.“ Sie können den Ausdruck „Ladies“ nicht oft genug hören, und sollte einer ihn einmal nicht oft genug brauchen, so haben sie ihn alsbald in Verdacht, daß er sie nicht ganz „ladylike“ finde. Dieses Streben geht bis auf die Neger und Negerinnen hinab, und unter diesen rohen Naturkindern wußt denn die frankhaften Söhne nach dem „Eleganten“, dem „Feinen“, dem „Ladyhaften“, womit ihre Herrschaften sie angesteckt haben, noch üppiger fort.

Ungebrüderlich sollte ich hierbei noch bemerken, daß das schwere Geschlecht Amerikas nicht allein die Schulden dieses Strebens nach Überfeierner trägt. Es ist eine freie Idee oder eine Krankheit, von der die ganze Nation infiziert ist. Die Männer sind in Bezug auf das „gentlemanlike“ nicht weniger empfindlich, als die Damen in Bezug auf das „ladylike“.

Berlin. [Was der Deutsche Alles für Geld thut.] Am Sonnabend Nachmittag wurde einem beim Dienstmanns-Institute angestellten Inspectoren von dritten Personen vertraulich mitgetheilt, daß einer seiner Untergesetzten sich in einem bekannten Garten-Lokale sehr gemütlich beim Solospiel amüsiere. Der Aussichtsbeamte begab sich sofort nach dem ihm bezeichneten Kaffeehaus, und überzeugte sich denn auch sehr bald von der Wahrheit der ihm gewordenen Nachricht. Natürlich war es seine Pflicht, den betreffenden Dienstmann in strengen Worten auf das Unpassende seines Betrags aufmerksam zu machen. Er hatte seine Riede jedoch kaum begonnen, als einer der Mitspieler dem Inspectoren im artigen Tone erwiderte, daß der betreffende Dienstmann von den drei anderen Spielern bis zur Ankunft des vierten Theilnehmers als dessen Stellvertreter auf zwei Stunden gegen Bezahlung von ihnen engagiert worden sei. — Unter diesen Umständen hatte der Inspecteur natürlich nichts gegen diese Art der Beschäftigung seines Untergesetzten vorzuladen, und die ganze Scene verließ in höchst humoristischer und jovialer Weise. — In welcher Weise sonst noch die Dienstleute benutzt werden, kann man auch daraus ersehen, daß eine Dame, die in der Hafenheide wohnte und sehr weit mit ihrem kleinen Kinde von ihrer Wohnung entfernt war, sich dasselbe beim Nachhaugen von einem Dienstmann nachfragen ließ.

Elberfeld. [Ein neuer Tugendbund.] Die „Elberf. 3.“ berichtet von einem kuriosen Tugendbund, der in dieser frischen Stadt zusammengetragen ist, aber nicht die geringste Aehnlichkeit mit seinem Namensvetter, dem preußischen Tugendbunde hat, welcher den Anstoß zu der Befreiung Deutschlands von dem Jodge der Herrschaft Napoleons I. gab. Das genannte Blatt schreibt hierüber vom 14. d. M

Italien.

Turin. [Sur Charakteristik Nicasoli's.] Herr Petrucci della Gattina schildert den neuen Minister-Präsidenten folgendermaßen: „Man muß den Baron Nicasoli auf seinem alten Schloß Brolio sehen. Dieses Schloß ist keine Ruine. Es scheint erst kürzlich gebaut, so vollständig ist es und in allen seinen Theilen restaurirt und erhalten. Man glaubt vollständig im 18ten Jahrhundert zu sein, am Vorabend einer Belagerung oder eines Sturmes. Sonntags liest der Baron Nicasoli in dem großen Saale seines Schlosses seinen Bauern und seinen zahlreichen Dienern das Gebet vor und der Kaplan steht an seiner Seite. Nicasoli vermählte sich mit einer Tochter des edlen Hauses Bonaccorsi. Seine Gattin starb nach neunjähriger Ehe und hinterließ ihm eine einzige Tochter. — Nicasoli wird niemals müde. Vier Stunden Schlaf, ein Butterbrodt und ein Glas Wasser, das sind alle seine Bedürfnisse. Er hat keinen Hof, aber mehr Stolz als Ludwig XIV. Selten hat man ihm lachen sehen. Er ist großmuthig, aber furchtbar. Seine Bauern zittern bei seiner Ankunft und doch hat er sie reich und glücklich gemacht. Sein Wort ist heilig. Spät hat er sich zu Italienern bekehrt, aber diese Bekehrung ist eine Gewissenssache mit der ganzen Strenge eines Prinzipis geworden. Nicasoli ist, wie man sagt, Protestant geworden. Ernst, streng, rechtlich, uneigennützig, finster und lauernd und sieht niemals nach unten. Er geht gerade auf sein Ziel los, giebt in nichts nach, verzeiht niemals. Er zürnt noch, daß Guerazzi es gewagt hat, durch eine polizeiliche Haussuchung die Wohnung seiner Vorfahren zu entweihen. Im Jahre 1848 hatte man den Baron Nicasoli angeklagt, Kanonen im Dienst des Großherzogs zu verbergen. In der That fand die Polizei hinter den alten Schießscharten seiner Schloßthürme Kanonen, aber Kanonen von Holz, in Bronze gemalt, für den Effekt der Landschaft. Nicasoli ist eleganter Stylist, er hat Geschmack an den schönen Mustern; sein Geist ist kultivirt, aber er verschmäht es zu zeigen. Er ist ehrgeizig, aber mit Größe und Geduld. Praktischer Verwaltungsmann und beharrlich, entschieden, gewissenhaft, mit feiner und stärker Macht, mit kurzer Rede, unsäglich zur Transaction, verachtend die Volksleidenschaft, kühn — ist er ein bewundernswürdiges Werkzeug der Regierung in schwierigen Zeiten. Er kann eine Nation retten.“ Weniger günstig urtheilt über Nicasoli ein florentiner Korrespondent der „Allg. Ztg.“ Er schreibt: „Der Baron Nicasoli hat nichts von der Geschmeidigkeit und Vielseitigkeit seines Vorgängers, ebenso wenig wie er dessen Kenntniß und Gewandtheit besitzt. Er ist charakterfest, aber störrisch und herrschüchtig und erträgt den Widerspruch nur mit sichtbarer Ungeduld, welche in persönlichen Beziehungen in sichtbare Unfreundlichkeit ausartet. So schildern ihn selbst seine hiesigen Freunde; wir selbst kennen ihn nur von den italienischen Szenen des Winters 1859—1860 her, wo seine, nicht parlamentarische Beredsamkeit glänzte. Er soll weder an Gedanken, noch an Combinationen reich sein, und Trost zu oft mit Standhaftigkeit verwechseln. An Geschäftskenntniß soll er seinem Vorgänger am wenigsten zu vergleichen sein. Bis zur Umwälzung von 1859 war er Gutsbesitzer, der sich namentlich mit dem Weinbau und mit Bewirthschaffung eines großen Gutes in den Maremmen von Grosseto beschäftigte. Als Weinbauer soll er Ausgezeichnetes geleistet haben — er hat noch eine Weinhandlung im Erdgeschöpf seines Palastes, wo man flaschenweise verkauft. Im Jahre 1848 handelte es sich darum, ihn in das großherzogliche Ministerium zu ziehen, aber die Sache zerschlug sich, und seit der österreichischen Occupation befand er sich in der entschiedensten Opposition, lebte übrigens meist auf dem Lande. Die April-Revolution zog ihn unter den ersten hervor, und wenn er sich prinzipiell von seinen Freunden, dem schon genannten Salvagnoli und dem Abbate Lambruschini, leiten ließ, so setzte er seine Energie und Konsequenz ein, welche der Sache Piemonts außerordentlich genutzt haben. Die Wenigsten glauben jedoch hier, daß er die Leitung lange in der Hand behalten könne gegenüber den extremen Parteien, welche durch Favot's Tod ermutigt sind, gegenüber den großen Schwierigkeiten, die für einen Charakter, wie der seinige ist, noch werden verdoppelt werden.“

[Ein Dementi.] Die „Opinione“ erklärt ein von dem wiener „Vaterland“ und nach diesem von der offiziellen „Wiener Zeitung“ mitgetheiltes Decret des Ministers des Innern, Minghetti, an den Gouverneur von Mailand, Grafen Pajolini, die Vorfälle vom 22. und 23. Mai betreffend, für total untergeschoben.

[Armee-Reorganisation.] Das turiner Amtsblatt bringt ein vom 9. Juni datirtes Decret, wodurch die bisherigen Armee-Corps aufgelöst werden. Das aktive Heer wird, wie bisher, aus 17 aktiven Divisionen und einer Reserve-Cavallerie-Division bestehen; die Lanciers-, Chevauxlegers- und Husaren-Negimente bleiben in gemischten Brigaden eingetheilt. Das Gebiet des Staates wird in sechs große Militär-Departements eingetheilt (Turin, Mailand, Parma, Bologna, Florenz, Neapel), deren jedes wieder in eine bestimmte Zahl militärischer Territorial-Divisionen, Unter-Divisionen und Bezirke zerfällt. Für die Inseln Sicilien und Sardinien wird die gegenwärtige Militär-Eintheilung beibehalten. — Die Prüfungs-Commission hat in diesen Tagen abermals 160 Offiziere des Südheeres bestätigt, die der Division Bixio angehören.

Mailand, 13. Juni. [Eine republikanische Verschwörung.] Der hiesigen Duästur ist es gelungen, den Faden einer sehr ausgebreiteten republikanischen Verschwörung zu entdecken. Wie es heißt, ist sie auch der Fabrikation von Bomben à la Orsini auf die Spur gekommen, von denen sie einige zu sequestiren in die Lage gezeigt wurde. Ein gewisser Orio, der im Verdacht stand, an dieser Fabrikation teilgenommen zu haben, wurde verhaftet. Ueberdies traf dieses Voo noch andere, und die Duästur geht mit dem größten Eifer in ihren Nachforschungen zu Werke, und stellt Nachsuchungen in allen ihr verdächtig scheinenden Eisenofficinen an. — Gestern wurde dem Syndikus von Mailand, Hrn. Beretta, eine von 900 Personen unterzeichnete Adresse überreicht, worin er ersucht wird, sich bei der Regierung zu verwenden, daß sie den Bischof verhindere, nach Mailand, wenigstens für jetzt, zurückzukehren, um den Gefahren auszuweichen, denen er durch seine Rückkehr sich selbst und die öffentliche Ruhe der Stadt aussetzen würde. Der Syndikus willfahrt diesem Gesuch. Wir werden nun sehen, ob die Regierung die Schwäche haben wird, diesem Gesuch nachzukommen.

(Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 15. Juni. [Wochenbericht.] Es scheint als gewiß anzunommen werden zu können, daß die bezüglich der Insel Sardinien eingeleiteten Unterhandlungen von Victor Emanuel persönlich wieder aufgenommen worden sind, der jetzt als Barge für diese Abtreitung an Frankreich auftritt. In den Ministerien werden Studien über die Feindschaftsweise von Tagliari gemacht; in der Kammer-Kommission hat sich erst vorgestern folgendes zugetragen. Es werden jetzt in aller Eile 40 Schraubendampfer gebaut, die für den 1. Oktober 1862 fertig sein müssen. Gleich nach Schlusseression des gesetzgebenden Körpers soll ein Credit von 56 Mill. Fr. zur schnellen Förderung dieser Arbeiten bewilligt werden. In den Büros des gesetzgebenden Körpers sind nun hierüber Erklärungen mit dem Bemühen verlangt worden, daß Frankreich bald nicht mehr genug Häfen zur Verwendung seiner immensen Flotten haben werde. Hierauf bemerkte nun der im Namen der Regierung sprechende General Allard, daß gerade in dieser Hinsicht Verhandlungen eingeleitet worden seien, und daß der Kaiser Grund zur Annahme habe, daß in Folge dieser Verhandlungen Frankreich bald einen der schönsten Häfen im Mittelmeere besitzen werde.

Man macht sich wohl auf einige üble Laune seitens Englands gefaßt, hält sich aber für überzeugt, daß England sich diesmal eben so wenig als zur Zeit der Abtreitung von Savoyen und Niizza in Bewegung setzen, und die Sache mit verschiedenen in die Lust gesprochenen Reden abgemacht werden wird.

Fould ist von London zurückgekommen, wohin er sich unter dem Vorwande, Vorkehrungen im Hinblick auf die Industrie-Ausstellung zu treffen, begeben hatte. Die Wirklichkeit hat die Reise jedoch einen politischen Zweck gehabt. Bei seiner Rückkehr hat er sich in Paris gar nicht aufgehalten, sondern gleich nach Fontainebleau begeben. Er hat auch zur Verbreitung der Gerüchte von bevorstehenden Cabinettsmodifikationen beigetragen, die schon seit einigen Wochen circulieren. Eine viel verbreitete Meinung geht dahin, daß Fould mit einer vertraulichen Mission an Lord Palmerston betraut war. Uebrigens wimmelt es von Besuchern in Fontainebleau. General Dufour war ebenfalls dort. Sein Ertheilen soll im Zusammenhange mit den Interpellationen stehen, die binnen Kurzem im englischen Parlament im Hinblick auf Chablis, Gaucigny stattfinden werden; der schweizer General soll nun bemüht gewesen sein, ein gütliches Uebereinkommen zwischen beiden Mächten möglichst zu beschleunigen.

Der im Solde Persigny's stehende Pamphletist About wohnt in Saverne und hat sich in seiner doppelten Eigenschaft als Journalist und als Grundbesitzer erlaubt, einen insamirenden Artikel gegen den Maire des Ortes zu schreiben. Dieser Artikel erschien in der „Opinion nationale“, dem gewöhnlichen Blatte About's, und veranlaßte den Maire zur Gingabe einer Beschwerde bei den Gerichten. Da nun die „Opinion nationale“ bereits eine Verurtheilung erfahren hat, so mußte ihr eine zweite um jeden Preis erwartet werden, da sie durch dieselbe nach den bestehenden Preisen unfehlbar ruinirt worden wäre. Die Regierung beschäftigte sich sofort mit dieser Angelegenheit. Der Maire wurde zur Zurücknahme seiner Klage unter der Drohung aufgefordert, daß, falls er es nicht thäte, sein Neffe aus dem Staatsdienst entlassen werden sollte. Der eingeführte Mann gehörte. Da jedoch das französische Gesetz verlangt, daß ein einmal eingeleiteter Prozeß auch seinen Fortgang nehme, so sollte die Sache auch weiter verfolgt werden. Persigny aber, um ein Ende zu machen, begab sich ganz einfach an dem Tage, an welchem die Angelegenheit zur Sprache kommen sollte, in das Bureau des Gerichtshofes und ließ sich die Akten einhändigen, die er sodann Angesichts des verblüfften Beamten mit sich nahm.

Das Abergernis war so groß, daß Villault und Barde, die unterrichtet waren, daß eine Interpellation bevorstehe, sich schon am frühen Morgen ins Ministerium verfügten, um den eigentlichen Sachverhalt zu erfahren. Nachdem sie davon in Kenntniß gesetzt waren, meinten sie ganz einfach, daß sich hierüber gar nichts sagen lasse, und Schweigen eine Nothwendigkeit sei. In der That hat auch die Regierung geschwiegen, und zwar eines rothen Blattes halber, wegen der „Opinion nationale“, die Organ des Prinzen Napoleon und der Nationalitäten ist.

Paris, 17. Juni. [Die Rückhalte Frankreichs bei der Anerkennung Italiens] sind so sonderbar, daß hiesige Diplomaten erklären, eigentlich nichts davon zu verstehen. Die officiellen Commentare in der „Patrie“ und nach ihr im „Moniteur“ lauten dahin, daß dies nur eine faktische und keine prinzipielle Anerkennung sei. Danach müßte, wenn ein Staat einen anderen anerkennt, der nicht auf denselben Principien, wie er, aufgebaut ist, diese Anerkennung nicht denselben Werth haben. Dies ist aber im internationalen Rechte durchaus nicht der Fall. Bei dieser Gelegenheit werden wir auf das Lebhafteste daran erinnert, daß komischer Weise die Anerkennung des zweiten französischen Kaiserreiches von Seiten der deutschen Grobmächte genau denselben Hinterhalt hatte, nur mit dem Unterschiede, daß diese Mächte ihre Erläuterung nicht durch eine officielle Zeitung, sondern in einer officiellen Depesche gaben, welche die Beglaubigungsschreiben selbst begleitete. Preußen und Österreich erklären nämlich, wie dies bisher noch wenig bekannt ist, daß sie auf das Plebiscitum, das man ihnen gleichsam als den Heimathsschein des neuen Kaisers mithielte, und auf die aus denselben hervorgehenden Principien gar nicht eingingen. Russland hat natürlich noch weniger, und Kaiser Nikolaus wollte Napoleon III. nicht einmal seinen „Herrn Bruder“ nennen. Das hat nun aber Napoleon III. nicht verhindert, Russland und Österreich die bekannten Friedensbedingungen vorzuschreiben. Vielleicht bat Napoleon III. indem er Victor Emanuel gegenüber gewisse Reserve gemacht, ihm seine eigene Anerkennungs geschichte zum Trost mittheilen können. (N.-Z.)

[Ein Tagesbefehl.] Marschall Magnan hat folgenden Tagesbefehl an das erste Armeecorps erlassen:

„Soldaten! Seit einiger Zeit kommen sehr zahlreiche Fälle von Selbstmorden bei dem ersten Armeecorps vor. Den kommandirenden Marschall hat dieses überrascht und tief betrübt, und er sagt den Regimentern, welche unter seinem Befehl stehen, daß diese mit Vorbedacht begangenen Handlungen der Schwäche von der Religion, der Moral und der Ergebenheit zum Lande verboten sind.“

„Ich habe es euch schon gesagt, Soldaten, und ich wiederhole es euch, Gott, welcher der Vater von uns Allen ist, verbietet es uns; die Leidenschaft, die Heftigkeit der sinnlichen Begierden und die Entmuthigung entstehen eine solche Selbstentwürdigung nicht. Wisset ihr denn nicht, daß der Mensch auf Erden, und der Soldat vor allem, nur da ist, um zu leiden? Habt ihr denn den Mut nicht mehr, das Leben mit allen seinen Mühsalen zu ertragen? Der Soldat, welcher sich entlebt, begeht eine Handlung der Feigheit und der Undankbarkeit. Sein Leben gehört ihm nicht selbst. Er schuldet es dem Staaate, welcher es von ihm verlangt hat; dem Lande, welches am Tage der Gefahr auf es zählt; der Armee, welcher es am Tage des Sieges fehlen wird.“

„Läßt euch nicht durch Herzenzummen oder sonst irgend etwas, zu dem ihr euch hinreissen ließt, und weniger noch durch Unannehmlichkeiten, oder durch eine Strafe, der ihr im Dienst verfallen seid, zur Entmuthigung und Schwäche verleiten. Raft eure Energie zusammen, damit eure Seele über alle Schwächen triumphiere. Wenn ihr von düsteren Gedanken gepeinigt werdet und eine Beute innerer Kämpfe seid, denen euer Geist nicht gewachsen ist, so kommt zu mir, ihr wißt, daß ich jederzeit für euch zu sprechen bin; schüttet euer Herz gegen mich aus, und mein Soldatenherz wird das eure verstehen, es wird euch aus diesen folternden Kummernissen herausziehen, es wird euch an das Gefühl der Pflicht erinnern, es wird euch eurer Familie, Frankreich und dem Kaiser erhalten, welcher euch liebt und auf euch zählt. Im Hauptquartier zu Paris, den 13. Juni 1861. Der kommandirende Marschall des ersten Armeecorps. Magnan.“

Großbritannien.

London, 17. Juni. [Die Frage der Anerkennung Italiens.] Mit wirklicher Befriedigung hat die „Times“ die Nachricht aufgenommen, daß der Kaiser der Franzosen nun wirklich im Begriff steht, das Königreich Italien anzuerkennen. Seit länger als zwei Jahren, schreibt sie, ist der Kaiser der italienischen Sache ein müßiger und, wie wir glauben's, ein aufrichtiger Freund gewesen und hat gethan, was England mit all seiner Sympathie für Freiheit und all seinem Grimm gegen Unrecht nimmer hat ver suchen wollen. Er hat die Österreicher aus der Lombardie vertrieben und ihre Macht in jedem andern Theile der Halbinsel gebrochen. Aber er half Italien nicht bloss mit den Waffen, sondern er diente ihm auch durch die Mäßigung, mit der er zusah, wie die von ihm selbst in Villafranca gemachten Arrangements umgestürzt wurden. Die Welt verspottete und schmähte jene Convention, das Volk in den Herzogthümern und in der Romagna wollte sie nicht respektiren. Nach einiger Zeit des Schwanks machte er dann den ihm widerstrebenden Politikern eine meisterhafte Concession, und seitdem hat er die Plane des großen italienischen Staatsmannes, der jüngst dahingeschieden, gefördert. Mehr als irgendemand ist er der Befreier Italiens gewesen, und neben ihm ist nur das italienische Volk selbst würdig, als Faktor bei diesem großen Werke genannt zu werden. Der Patriotismus dieser lang unterdrückten Nation, unterstützt durch den Verstand und die Mäßigung Napoleons, hat diese Revolution zu Wege gebracht, welche sich nun einem glücklichen Schluß zu nähern scheint. Aber, fährt die „Times“ fort, wenn Italien dem Kaiser auch verdankt, daß es frei ist, er trägt eben so sehr die Schuld, daß diese Freiheit mit erschöpften Kräften, Prinzipien-Optern und nicht wenig Blut hat erlauft werden müssen. Die Occupation Roms und die Einmischung bei Gaeta haben unsäglich geschadet. Die Einverleibung Roms liegt noch immer in der Zukunft, aber Jedermann sieht ein, daß der gegenwärtige Stand der Dinge nicht von Dauer sein kann und daß irgend ein Versuch seitens des italienischen Hofes oder der römischen Volksmenge unausbleiblich ist. Unter diesen Umständen wird die Anerkennung des italienischen Königreichs von der höchsten Wichtigkeit. Wenn es bekannt wird, daß der wenn auch nur formelle Bruch zwischen den Solferino-Alliierten wieder ausgebessert ist und daß Napoleon mit dem neuen Titel Victor Emanuels zugleich das Recht der Italiener an-

erkennt, jedes Hinderniß umzustürzen, welches der Festigung ihrer Nationalmacht noch im Wege steht, so wird wahrscheinlich in den Cabinetten von Wien und Rom eine Aenderung erfolgen. Bis jetzt hatte man gemeint, der französische Kaiser sei entweder auf den italienischen König piiquiert oder durch seine Unterthanen an der vollständigen Durchführung seiner italienischen Politik behindert. So lange kein französischer General in Turin ist und die französischen Beamten in Pässen und Schiffspapieren die Worte „Königreich Italien“ nicht sehen wollen, sind die Rückgriffsparolen stets bereit, nach dem Strohalm der Reaction in Frankreich zu greifen. Eben wie die Anerkennung des neuen Königthums diesen in den Debatten des gesetzgebenden Körpers neu lebendig gewordenen Hoffnungen ein Ende machen wird, begrüßen wir sie mit Vergnügen. Wenn die beiden Westmächte einig sind in dem Prinzip eines unabdinglichen italienischen Königreichs, so ist nicht abzusehen, warum nicht in wenig Jahren alle Schwierigkeiten, welche seiner Festigung noch hinderlich sind, beseitigt sein sollten.

Niederland.

St. Petersburg, 13. Juni. [Bauernunruhen.] Im weiteren Verfolg der amtlichen Berichte über die Bauernunruhen lesen wir, daß im Kreise Peterhof des hiesigen Gouvernements die Bauern des Herrn v. Weismann ferner im Kreise Luga die Obocksteuer zu verweigern beschlossen und entschieden haben, denjenigen Bauer, der den Obock zahlen würde, mit 300 Ruthenstrichen zu bestrafen. Keine Vorstellung half, bis man in jedes der auffändischen Güter 2 Kompanien Truppen einlegte, um die Ordnung herzustellen. Aus dem Gouvernement Jaroslaw wird gemeldet, im Kreise Rostow haben die Bauern auf den Gütern eines Herrn Babkin und einer Frau v. Filatjew die Arbeitsleistungen verweigert; nachdem Truppen eingriffen, war die Ordnung hergestellt. Im Kreise Uglitsch ging es eben so und auf den Gütern des Kreisadelsmarschalls Wetscheslow. Der Generalmajor à la Suite Dubelt mußte sich mit Truppen dorthin begeben, um die Ruhe herzustellen. Ferner waren Unruhen auf den Gütern des Staatssekretärs Fürsten Goligin eingetreten, die ebenfalls in Gewinnwart herbeigegneter Truppen gedämpft wurden.

Warschau, 18. Juni. Die Reformprojekte sind in aller Stille mit des Kaisers Bestätigung, datirt vom 5. Juni, durch einen Courier und nicht durch Staatsrat Platow aus Moskau hier angekommen, und die Zeitungen sind bereits auf 5 Tage zur Publikation der Concessions im Vorraus bestellt. Bezeichnend für die Auffassung der hiesigen Zustände seitens der Regierung ist es, daß weder ein Kaiserliches Manifest noch ein Aufruf des Statthalters die Veröffentlichungen begleitet, als ob kein Volk mehr vorhanden wäre, das zu beruhigen man sich bemühen müßte. Nur die heute Nacht erfolgte Zurückziehung des Militärs von den öffentlichen Plätzen und die Eröffnung der Ressource, sind die Einleitung zu den Reformen, von denen ich heute die Organisation des Staatsrates mittheile.

Zum Staatsrat gehörten: 1) Der Statthalter, oder dessen Stellvertreter als Präses, 2) ein aus dem Schoße des Staatsrates vom Kaiser besonders dazu berufenen Vicepräses, 3) die Mitglieder des Administrationsrates als Mitglieder des Staatsrates von amts wegen, 4) vom Kaiser ernannte und beständig in diesem Rathe sitzende besoldete Staatsräthe, 5) Mitglieder des Staatsrates zu beständigem oder zeitweiligem Sitz in denselben vom Kaiser berufen, und zwar: aus den Bischöfen oder der höheren Geistlichkeit (auch der evangelischen und der jüdischen?), aus den Präfekten und Mitgliedern der Gouvernialräthe und aus den Behörden „des ländlichen Creditinstituts“, und 6) andere Mitglieder „je nach Gut befinden des Kaisers.“

Die Staatsräthe haben ihren Sitz in den Ausschüssen oder Abtheilungen des Staatsrates und in der Plenarversammlung, die Mitglieder nur in letzterer.

Der Staatsrat übt seine Funktionen: 1) in den Abtheilungen, 2) in dem Richterausschuß, 3) in der Plenarversammlung.

Abtheilungen sind vier: 1) eine gesetzgebende, 2) eine Abtheilung für Streitfälle, welche schriftliche Instruktionen und Referate in Prozessen und Streitsachen, welche der Prüfung des Richterausschusses unterliegen, vorbereitet, 3) eine Abtheilung für Schatzverwaltung, 4) für Bitten und Beschwerden. Letztere Abtheilung wird auf Vorstellung des Staatsrates einer Aenderung unterliegen können (die andern nicht).

Jede Abtheilung besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens 2 Mitgliedern, die alle vom Kaiser besonders ernannt werden, mit dem Vorbehalt jährlich zu erneuernder Vertheilung der Mitglieder in die verschiedenen Abtheilungen je nach Vorstellung des Statthalters. In jeder Abtheilung sitzt ein Referendar und ein Vicerefendar. Verbündete oder gemischte Abtheilungen werden auf Befehl des Statthalters eingesetzt. Die Plenarversammlung muß mindestens einmal jährlich vom 1. Oktober ab berufen werden, außerordentliche Sitzungen be ruamt der Statthalter an.

Die Abtheilung für Streitsachen übernimmt auch die Heraldie, für die bisher eine besondere Adelsbehörde existierte.

Der Richterausschuß ist eine Art Disciplinargericht für alle Beamte, welche wegen Missbrauch angeklagt sind.

Im Allgemeinen hat der Staatsrat keinerlei Entscheidung zu treffen, sondern nur seine Meinungen dem Kaiser durch Vermittelung des Statthalters vorzulegen, resp. z. B. bei Beschwerden über Missbräuche der Beamten, zu denen auch die Mitglieder des Administrationsrates gehören, seine Ansichten demselben Administrationsrath zu übermitteln. Die Tagesordnung bestimmt der Präses des Staatsrates allein. Bittschriften an den Administrationsrath können nur von einzelnen Personen, oder von berechtigten Corporationen, doch immer nur in ihrem eigenen Namen eingereicht werden.

Der Staatsrat zählt 47 besoldete Beamte mit einem festen Etat von 87.272 Rubeln, 39 von ihnen sind Staatssekretäre, Unterstaatssekretäre, Staatsreferendarien und Unterstaatsreferendarien, Sekretäre der Referenten, Archivisten, Sekretäre, Untersekretäre erster Klasse, Untersekretäre zweiter Klasse u. s. w. u. s. w.

Die Eidesformel der Staatsräthe hängt von dem Bekennnis der selben ab.

Als Mitglieder des Staatsrates nennt man hier bereits: Sigismund Wielopolski (Sohn des Ministers), Tomas Potocki (Schwager Wielopolski's), General der ehemaligen polnischen Armee Lewinski, Wenglinski und Matthias Rosen. Dieselben waren bereits heute zur Sitzung des Administrationsrates eingeladen; Lewinski und Matthias Rosen sind frankheitshalber nicht erschienen.

Dass Herr v. Muchanow Mitglied des Staatsrates in Peters burg geworden ist, trägt nicht wenig zur Steigerung der Unzufriedenheit in unserer Stadt bei. Über den Eindruck der heutigen Publikation betrifft des Staatsrates läßt sich noch nichts berichten; daß deren Aufnahme keine günst

Beilage zu Nr. 283 der Breslauer Zeitung. — Freitag, den 21. Juni 1861.

(Fortschreibung.)

gesinnten, kultur-unfähigen Tatarenvolkes, mit fleißigen ackerbauteilenden christlichen Bulgaren seine unermüdlichen Steppen zu bewältern, so mit an die Stelle eines tragen, erwerblosen, feindlichen Elements einen an Sitte und Religion homogenen, daher dem russischen Staate gehörigsten und fleißigen Volksstamm an sich zu ziehen, während die türkische Regierung an den auswandernden Bulgaren ihre steuerfähigen, fleißigsten Untertanen verliert, für welche ihr die einwandernden Tataren keinen Ertrag schaffen werden. Die russische Regierung hat zu diesem Zweck, wenn auch nicht öffentliche, so doch allgemein bekannte Auswanderungsbüreau errichtet, wo die Auswanderungslustigen eingeschrieben und mit ziemlich reichlichen Reisevorrichtungen versehen werden. Bis jetzt haben sich etwa 8000 Köpfe zur Auswanderung angemeldet, und es ist kein Zweifel, daß die Zahl derselben sich in rascher Zunahme vermehren werde. Auch jetzt scheint die Tatareneinwanderung mehr ein Vorwand als Ursache der Auswanderung zu sein, und die Hand, welche fortwährend im Orient ihre Knoten schürt, scheint mehr die wirkliche Ursache der plötzlichen Unzufriedenheit zu sein, als die Tatareneinwanderung, obwohl letztere wirklich an vielen Orten und in vielen Bezirken, besonders aber in den der serbischen Grenze nächstgelegenen, mit fast erdrückender Schwere auf dem bulgarischen Volke lastet. Für das Abendland aber kann es nicht gleichgültig sein, wenn barbarische Stämme aus der Nähe Asiens plötzlich an die Grenzen des kultivierten Europas vordringen, wenn jene Horden, die vor Jahrhunderten sengend und brennend durch Europa zogen, sich jetzt, wenn auch im friedlichen Wege, unmittelbar an seinen Wohnstätten niederlassen. Dedenfalls verdient aber diese neueste Wanderung eines barbarischen Volksstammes von Osten nach Westen die Aufmerksamkeit des gesammten Abendlandes.

(Allg. 3.)

sche Schützenwesen werden dürfte, so verlaufen fast noch gar nichts darüber, ob und wie stark die schlesischen Gilden sich bei diesem Fest beteiligen werden. Nur so viel ist bekannt, daß aus Görlitz einige Mitglieder des Schäfflöhnen-Corps sich nach Gotha begeben werden. Von dem breslauer Schützen-Corps dürfte ebenfalls eine Beteiligung in Aussicht stehen, und ebenso wird die Berliner Schützen-Gilde ihre besten Schützen nach Gotha senden. — Die Zeit drängt zu einem Entschluß, da bis zum 30. Juni diejenigen angemeldet sein müssen, welche sich Quartiere sichern wollen.

[Sommertheater.] Die gestrige Vorstellung brachte ein abwechslungsreiches Repertoire. Von den vier netten Kleingkeiten gefiel besonders das gräßige Lustspielchen „der Hofmeister in tanzen Aengsten“, und das ziemlich zahlreich vertretene Publikum zollte den waderner Arealkünstlern lebhaften Applaus. In dem drolligen „Schwanz“ (Glückliche Littermochen) reisfahrt Herr Kowalsky und Frau Wijojs durch ihr äußerst witziges Spiel; eben so war die Wiederholung der neuen Vaudeville-Burleske: „Lott“ ist tot“ geeignet, die einmal rege Heiterkeit auf’s höchste zu steigern.

= X = Was die Seiffertischen Feste in Rosenthal für eine Anziehungs-

kraft haben, bewies wieder das vergangene, dem an dem herrlichen Abende ein sehr starles Publikum beiwohnte. Unstreitig macht sich diese Illumination des Gartens sehr brillant und während der Borderdurchgang durch farbige Ballons und zahlreiche bunte Lampenreihen blendet hell leuchtet, flimmern hinter den Tanz-Pavillons an den künstlichen Bergen und den kleinen massenhaften Blumenbosquets eine Unzahl weißer und rother Flammen aus dem Grase heraus und bilden ein mattes Relief zu dem hell leuchtenden Hintergrund, dessen reichverzieter Theater-Vorhang mitflammenden Spalten behängt ist. Beschauen und Tanzen, in heiterer Geselligkeit die Tischreihen besetzen und dabei des Dienstes Cambini nicht vergessen, das bringt die Abendstunden oft gar zu schnell weg. Die beste Politik dabei aber bleibt die geselligen Frieden, der durch keine Ungebührleiten gehört wird.

= n = Der künstliche Raucher, ein Seitenstück zum „eisernen Schneider“, ist eine der neuesten in England und Frankreich patentirten Erfindungen, die sich auch hier Eingang verschafft hat. Referent sah ein sauber gezeichnetes Bronzexemplar in der Stern'schen Tabak- und Cigarrenhandlung (Ring- und Overtrachten-Ede) in voller Thätigkeit. Der metallene Raucher besteht zunächst aus einem Behältnis von dem Umfang und der Construction einer größeren Nachtschublücke, das Innere birgt ein ziemlich complices Apparatus ist, den echten und imitirten Meerkrautspipinen in kurzer Zeit die beliebte braune Färbung zu geben. Doch gewährt das Instrument dem passionirten Raucher noch manchen anderen Genuss. So kann es mit Hilfe eines über die niedliche Dampfsee ausgepannten Guttapercharobs in fröhlichen Gesellschaften als edle Friedenspfeife dienen, und bietet u. A. den Vortheil, daß der beiseite Tabakschmaß gänzlich vermieden wird. Das in der Stern'schen Handlung an Minge ausgestellte Exemplar stammt aus Paris, wo das Instrument in den verschiedenartigsten Dimensionen fabrikt wird. Die Preise variiren je nach Größe und Eleganz der Ausstattung. Obwohl der Apparat mehr dem Luxus als einem praktischen Bedürfnis entspricht, dürfte er doch einheimische Industrie zur Nachahmung herausfordern. Da der Mechanismus gar nicht leicht und einfach herzustellen, so ist auch der Kostenpunkt nicht unerheblich.

= l = Der Rosenmontag geht zur Neige, aber die lieblichen Kinder der

Gärten, nach welchen er seinen Namen erhalten, sind uns bisher nur in sehr beschiedenem Maße zu Theil geworden. Negen und Würmer haben

ihren kurzen Lebensraum kaum zur Entfaltung kommen lassen. Um so überraschter waren wir von der großen Mannichfaltigkeit und der wunderlichen Brüder „Königin der Blumen“ in der Handelsgärtnerei von Jungen (Lehmwall 7), in welcher die Rosenzucht mit besonderer Vorliebe wird. In bunter Reihe leuchten aus dem frischen Grün scharlachrot: Général Jacqueminot, Empereur Napoléon, Victor Trouillard, Lord Raglan, Géant des batailles, Mme. Massou, Jules Maigottin etc., rosaroth: Roche, Fouchard, Mme. Rivers, la Reine, Louise Perrony, Coque d'Isté, Duchesse de Sutherland, weiß: Souvenir de la Malmaison, Miss Bosanquet, Mme. Hardy, Mme. Plantier etc., gelb: Persian yellow, Gloire de Dijon etc. Freunde dieser Blumen sind in dem auch sonst noch vieles Schöne bietenden Garten gern geschenkt.

Al Unaufhaltsam geht die Cultur vorwärts! Nachdem auf der Westseite des Ringes die großen Markthallen in den Jahrmarkttagen die alten schwarzen Buden verdrängt haben und einen eben freudlichen Anblick gewähren, als sie zweckmäßig sind, werden an diesem Markt auch auf der Nordseite, längs der sogenannten Niemecke, die Buden nicht mehr zu erblicken sein, sondern zwei Reihen schöner, symmetrischer Colonnaden, mit erhöhter Passage für die Käufer und mit schilderndem Dachvorbau versehen. Dieses Verdienst haben sich die Herren Günemann und Haase erworben und werden nebenbei gewiß ein gutes Geschäft mit ihren Colonnaden machen, da sie Räume von verschiedener Größe enthalten, also für größere oder kleinere Waren-Ausstellungen geeignet sind.

** Die breslauer Buchdrucker-Gesellschaft feiert ihr diesjähriges Johannistfest Sonntag, den 23. Juni, in Gorlitz resp. Rosenthal, und hat Herr Posthalter Rother die Beförderung zu Wagen dorthin und zurück übernommen. Bei der regen Beteiligung (ca. 200 Personen) verspricht das Fest ein recht heiteres zu werden, wenn nicht etwa der Himmel sich einige Überraschungen vorbehalten sollte.

* Auf dem nach Überwindung mährischer Schwierigkeiten beim Fundamentgraben nunmehr bis zum obersten Geschöpfe emporgefahrener Haufe, Neue-Tschechenstraße Nr. 1, dem rastlosen Bau-Unternehmer Herrn S. Buta gehörig, wurde gestern das Fest des Kranz-Aufsehers gefeiert. Der unmittelbar neben der Dörfsschen Conditorie belegene Neubau erhebt sich drei Stockwerke hoch und hat 9 Fenster in der Front. Auch die Bauart dieses Hauses zeugt, wie die meisten Butaschen Neubauten in der Schweidnitzer-Vorstadt, von Solidität und elegantem Geschmack.

* Nach Vorgang einer anderen biesigen Verlagsbuchhandlung (S.), welche

sich bisher oft durch Wohlthaten gegen Schulen u. a. auszeichnete und auch zur Lotterie zum Besten der tschechischen Schulehrer-Witten-Kasse bedeutende Gelehrte machte, hat so eben Herr Constantin Sander, Chef der Buch- und Musikalien-Handlung Leuckart, diesem Unternehmen eine bedeutende Gabe zugewendet, welche dem Werthe von weit mehr als 4000 Kronen gleichkommt. Ein anderes wertvolles Geschenk (ein Ölgemälde von circa 100 Thlr. KunstsWerth) übergab eine biesige Dame zu seinem Zwecke, für welche allein aus Breslau bis jetzt über 500 Gelehrte eingegangen sind, die 1000 Piecen von Herrn Sander ungerechnet. Aus der ganzen Provinz sind bis dato gegen 4000 Gegenstände für die Verlosung in Reichenstein zusammengekommen.

* Die Wölfsfamilie, welche gegenwärtig im Schatten des „Waldhens“ lagert, wird nicht, wie wir hören, nach dem Garten der Weberbauer'schen Brauerei übersiedeln, obwohl das dortige frische Bairisch und die nicht minder beliebte „Scheitinger Wurst“ ein sehr bedeutendes Anziehungsmittel gewesen sein dürften, und zwar um so mehr, als die zarte Wöchnerin wohl einer Stärkung bedarf hätte.

* In den letzten Tagen sind zu Berlin bedeutende Wolltransporte aus Breslau angekommen. Die Wolle wird auf der Potsdamer Bahn größtentheils nach Belgien verladen.

- * [Sport.] An dem bevorstehenden berliner Rennen beteiligen sich 57 Herren mit etwa 100 Pferden. Davon haben angemeldet: Graf Hendel v. Donnersmark 10, Graf Hahn-Basadow 6, Graf Alvensleben-Erleben 6, Graf Lehnstorff und Graf Goeben 7, Graf Renard 4, Fürst Sulkowski 3, Graf v. d. Osten-Blaten 3. Sämtliche genannte Sportarten sind auch auf der breslauer Rennbahn bestens accredited. Zur Abhaltung der Rennen am Sonntage ist in Berlin die polizeiliche Genehmigung nicht ertheilt worden; die Rennzeit mußte daher um einen Tag verlängert werden, und umfaßt nun den 21., 22., 24. und 25. Juni.

* Heute vor acht Tagen traf der Blitz während eines heftigen Gewitters die Windmühle in Dürrsentsch und zündete. Es gelang indeß mit leichter Mühe, da Hilfe schnell zur Hand war, das Feuer wieder zu dämpfen und so ist kein großer Schaden zu beklagen gewesen. Menschen sind nicht beschädigt worden.

* Glogau, 19. Juni. [Tagesgeschichte.] Die Schießübungen der Niederschlesischen Artillerie-Brigade Nr. 5 beginnen am 2. Juli auf dem

Revier-Platz bei Lerchenberg, nachdem die Abtheilungen aus Breslau, Thorn und Sagan eingetroffen sind, sie werden 4 Wochen lang anhalten. Am zweiten Tag, in der Zeit vom 24. bis 27. Juli und am 31. Juli, wird scharf geschossen werden; das Nachtschießen findet am 20. Juli statt. — Im Kreise treibt sich wieder einmal ein Bauernfänger herum, der den leichtgläubigen Bauern gegen hohe Preise Billen und Bulver als Heilmittel verkauft. Der selbe wird bereits von der Staatsanwaltschaft verfolgt. — In unserm Sommertheater gibt es schlechte Geschäfte, die Direktion greift daher zu Pariser-Mitteln, um das Publikum zu locken; so findet heute das dargestellte eintheilige Theaterbillet als Belohnung erhält, und dies alles für — 5 Sgr.!! — Die lieben Glogauer haben sich wieder einmal der Schlacht von Belle-Alliance erinnert, denn zur Feier derselben sang der Sängerbund patriotische Lieder auf den glockner Berg und ließ in der Dunkelheit selbe mit bengalischen Flammen beleuchten. — In der jüdischen Gemeinde scheint man mit dem Wahnen endlich zu Ende sein, denn diejenigen Vorsteher der Gemeinde, die ihr Amt freiwillig niedergelegt haben, aber wiedergewählt worden, haben die Wiederwahl angenommen und sind bereits in ihr Amt eingeführt worden.

□ Grünberg, 19. Juni. Nächsten Montag den 24. Juni d. J. (Johannistag) soll von Seiten des Gewerbe- und Garten-Vereins auf unserer Grünberghöhe eine Feierlichkeit veranstaltet werden. Die Grünberghöhe, bekanntlich vor einem Jahre auf Veranlassung des Herrn Commerzien-Rath Förster als Erinnerung an das 25jährige Bestehen des obengenannten Vereins einer Actien-Gesellschaft erbaut, bietet von ihrem Aussichtsturm (verbunden mit Sterntelecop und Fernrohr) das kostliche Panorama auf unsere in jehler Jahren so überaus liebliche Gegend, und ist ganz besonders für festliche Zeremonien geeignet. Das Fest selbst soll — dem Vernehmen nach — in einer außerordentlichen Versammlung des Gewerbe- und Garten-Vereins bestehen, in welcher auch Damen Zutritt haben, und durch musikalische und dramatische Vorträge der Vereinsmitglieder, sowie durch Concertstücke unserer Stadtkapelle unterhalten, und schließlich von einem Feuerwerk und bengalischen Beleuchtungen des Thurmes beendet werden. Letztere will — wie man hört — die Verwaltung der Grünberghöhe selbst anordnen und natürlich dafür an der Einnahme partizipieren. In Erwartung eines ruhigen Dampfsches soll ganz zum Schlusse event. Tanz im Saale des Gathooses zur goldenen Traube stattfinden. — Der Verbandsverein, ebenfalls im vorigen Jahr durch den Gewerbe- und Garten-Verein in's Leben gerufen, hat für dieses Jahr noch kein Lebenszeichen von sich gegeben, und wäre es in der That schade, wenn die schöne Fabrik nicht gespendet und dabei des Dienstes Cambini nicht vergessen, das bringt die Abendstunden oft gar zu schnell weg. Die beste Politik dabei aber bleibt die geselligen Frieden, der durch keine Ungebührleiten gehört wird.

= n = Der künstliche Raucher, ein Seitenstück zum „eisernen Schneider“, ist eine der neuesten in England und Frankreich patentirten Erfindungen,

die sich auch hier Eingang verschafft hat. Referent sah ein sauber gezeichnetes Bronzexemplar in der Stern'schen Tabak- und Cigarrenhandlung (Ring- und Overtrachten-Ede) in voller Thätigkeit. Der metallene Raucher besteht zunächst aus einem Behältnis von dem Umfang und der Construction einer größeren Nachtschublücke, das Innere birgt ein ziemlich complices Apparatus ist, den echten und imitirten Meerkrautspipinen in kurzer Zeit die beliebte braune Färbung zu geben. Doch gewährt das Instrument dem passionirten Raucher noch manchen anderen Genuss. So kann es mit Hilfe eines über die niedliche Dampfsee ausgepannten Guttapercharobs in fröhlichen Gesellschaften als edle Friedenspfeife dienen, und bietet u. A. den Vortheil, daß der beiseite Tabakschmaß gänzlich vermieden wird. Das in der Stern'schen Handlung an Minge ausgestellte Exemplar stammt aus Paris, wo das Instrument in den verschiedenartigsten Dimensionen fabrikt wird. Obwohl der Apparat mehr dem Luxus als einem praktischen Bedürfnis entspricht, dürfte er doch einheimische Industrie zur Nachahmung herausfordern. Da der Mechanismus gar nicht leicht und einfach herzustellen, so ist auch der Kostenpunkt nicht unerheblich.

= l = Der Rosenmontag geht zur Neige, aber die lieblichen Kinder der

Gärten, nach welchen er seinen Namen erhalten, sind uns bisher nur in sehr beschiedenem Maße zu Theil geworden. Negen und Würmer haben

ihren kurzen Lebensraum kaum zur Entfaltung kommen lassen. Um so überraschter waren wir von der großen Mannichfaltigkeit und der wunderlichen Brüder „Königin der Blumen“ in der Handelsgärtnerei von Jungen (Lehmwall 7), in welcher die Rosenzucht mit besonderer Vorliebe wird. In bunter Reihe leuchten aus dem frischen Grün scharlachrot: Général Jacqueminot, Empereur Napoléon, Victor Trouillard, Lord Raglan, Géant des batailles, Mme. Massou, Jules Maigottin etc., rosaroth: Roche, Fouchard, Mme. Rivers, la Reine, Louise Perrony, Coque d'Isté, Duchesse de Sutherland, weiß: Souvenir de la Malmaison, Miss Bosanquet, Mme. Hardy, Mme. Plantier etc., gelb: Persian yellow, Gloire de Dijon etc. Freunde dieser Blumen sind in dem auch sonst noch vieles Schöne bietenden Garten gern geschenkt.

Al Unaufhaltsam geht die Cultur vorwärts! Nachdem auf der Westseite des Ringes die großen Markthallen in den Jahrmarkttagen die alten schwarzen Buden verdrängt haben und einen eben freudlichen Anblick gewähren, als sie zweckmäßig sind, werden an diesem Markt auch auf der Nordseite, längs der sogenannten Niemecke, die Buden nicht mehr zu erblicken sein, sondern zwei Reihen schöner, symmetrischer Colonnaden, mit erhöhter Passage für die Käufer und mit schilderndem Dachvorbau versehen. Dieses Verdienst haben sich die Herren Günemann und Haase erworben und werden nebenbei gewiß ein gutes Geschäft mit ihren Colonnaden machen, da sie Räume von verschiedener Größe enthalten, also für größere oder kleinere Waren-Ausstellungen geeignet sind.

** Die breslauer Buchdrucker-Gesellschaft feiert ihr diesjähriges Johannistfest Sonntag, den 23. Juni, in Gorlitz resp. Rosenthal, und hat Herr Posthalter Rother die Beförderung zu Wagen dorthin und zurück übernommen. Bei der regen Beteiligung (ca. 200 Personen) verspricht das Fest ein recht heiteres zu werden, wenn nicht etwa der Himmel sich einige Überraschungen vorbehalten sollte.

H. Hainan, 18. Juni. [Zur Tageschronik.] Am verlorenen Sonnabend begingen die Militär-Begräbnis-Vereine der Ortschaften Arnsdorf, Pilgramsdorf und Nöblich in ersterem Ort, als Andenken an die Schlacht bei Belle-Alliance ein eben so schönes als patriotisches Fest. Nachdem dasselbe schon am Vorabend durch Zapfenstreich und Bivouac eingeleitet worden war, erfolgte am Festtage, Nachmittags gegen 2 Uhr, von der Wohnung des Corpsführers, Gutsbesitzer Heptner, aus, der Marschzug der Festgenossen, unter denen die verschiedensten Waffengattungen in Uniform und auch die militärisch geschmückte Schulung des Ortes vertreten war, nach dem Festplatz. Derselbe, vom Rittergutsbesitzer Schmidt bereitwillig überlassen und direkt bei der schönen Kirche, in nächster Nähe des Grobbiberges und der goldberger Höhen, ohnehin lieblich gelegen, war durch Guirlanden, Kränze, Teppiche und Aufstellung eines Altars, dem Feier entsprechend, noch mehr verhüntert worden. Nachdem die geladenen Gäste, unter ihnen der Landrat Freiherr von Rothkirch-Trach und der Kammerherr von Elsner auf Pilgramsdorf vor dem Altare Platz genommen, hielt Pastor Meissner nach dem Gottesdienst der Kinder: „Ich singe dir mit Herz und Mund,“ die Festrede, die ernst-freudige Bedeutung der Feier in beredten Worten hervorhebend. Den Gelage des Liedes: „Nun dankt alle Gott,“ folgten mehrere patriotische Lieder und ein vom Landrat auf Se. Maj. ausgetragenes Hoch, das bei den Tausenden den freudigen Wiederhall fand. Nachdem seitens des Kammerherrn von Elsner der Paradeschritt abgenommen worden war, zerstreuten sich die Teilnehmer in die aufgestellten Zelte, worauf Abends nach einem von unserem Mitbürgern Schuhmachers Mr. Wagner arrangierten Feuerwerke der Heimmarth erfolgte, der namentlich auch durch die Illumination der Heptnerischen Befestigung verherrlicht wurde.

* * * Bunzlau, 19. Juni. Am 17. d. M. zog in den Nachmittagsstunden ein heftiges Gewitter am Himmel auf, das Stadt und Umgegend jedoch nur mit unbekümmertem Hagelschlag heimsuchte. Dagegen zündete der Blitzstrahl in Looswitz eine Beleuchtung an, und auch in Görlitz brannte durch ihn ein Haus ab. — Gestern hielten die Kinder der Bürgerchulen ihren Spaziergang nach Ullig, Ober-Thomaswald, Klein-Breslau und dem Schießhaus. — Den 22. d. M. werden die Kläuse der katholischen Bürger-Schule ihren Spaziergang unternehmen. — Die Kunstgärtnerei des strebsamen Herrn Hübner erfreut sich der Aufmerksamkeit des blumenliebenden Publikums in der Nähe des Grobbiberges und der goldberger Höhen, ohnehin lieblich gelegen, war durch Guirlanden, Kränze, Teppiche und Aufstellung eines Altars, dem Feier entsprechend, noch mehr verhüntert worden. Nachdem die geladenen Gäste, unter ihnen der Landrat Freiherr von Rothkirch-Trach und der Kammerherr von Elsner auf Pilgramsdorf vor dem Altare Platz genommen, hielt Pastor Meissner nach dem Gottesdienst der Kinder: „Ich singe dir mit Herz und Mund,“ die Festrede, die ernst-freudige Bedeutung der Feier in beredten Worten hervorhebend. Den Gelage des Liedes: „Nun dankt alle Gott,“ folgten mehrere patriotische Lieder und ein vom Landrat auf Se. Maj. ausgetragenes Hoch, das bei den Tausenden den freudigen Wiederhall fand. Nachdem seitens des Kammerherrn von Elsner der Paradeschritt abgenommen worden war, zerstreuten sich die Teilnehmer in die aufgestellten Zelte, worauf Abends nach einem von unserem Mitbürgern Schuhmachers Mr. Wagner arrangierten Feuerwerke der Heimmarth erfolgte, der namentlich auch durch die Illumination der Heptnerischen Befestigung verherrlicht wurde.

* * * Bunzlau, 19. Juni. Am 17. d. M. zog in den Nachmittagsstunden ein heftiges Gewitter am Himmel auf, das Stadt und Umgegend jedoch

nur mit unbekümmertem Hagelschlag heimsuchte. Dagegen zündete der Blitzstrahl in Looswitz eine Beleuchtung an, und auch in Görlitz brannte durch ihn ein Haus ab. — Gestern hielten die Kinder der Bürgerchulen ihren Spaziergang nach Ullig, Ober-Thomaswald, Klein-Breslau und dem Schießhaus. — Den 22. d. M. werden die Kläuse der katholischen Bürger-Schule ihren Spaziergang unternehmen. — Die Kunstgärtnerei des strebsamen Herrn Hübner erfreut sich der Aufmerksamkeit des blumenliebenden Publikums in der Nähe des Grobbiberges und der goldberger Höhen, ohnehin lieblich gelegen, war durch Guirlanden, Kränze, Teppiche und Aufstellung eines Altars, dem Feier entsprechend, noch mehr verhüntert worden. Nachdem die geladenen Gäste, unter ihnen der Landrat Freiherr von Rothkirch-Trach und der Kammerherr von Elsner auf Pilgramsdorf vor dem Altare Platz genommen, hielt Pastor Meissner nach dem Gottesdienst der Kinder: „Ich singe dir mit Herz und Mund,“ die Festrede, die ernst-freudige Bedeutung der Feier in beredten Worten hervorhebend. Den Gelage des Liedes: „Nun dankt alle Gott,“ folgten mehrere patriotische Lieder und ein vom Landrat auf Se. Maj. ausgetragenes Hoch, das bei den Tausenden den freudigen Wiederhall fand. Nachdem seitens des Kammerherrn von Elsner der Paradeschritt abgenommen worden war, zerstreuten sich die Teilnehmer in die aufgestellten Zelte, worauf Abends nach einem von unserem Mitbürgern Schuhmachers Mr. Wagner arrangierten Feuerwerke der Heimmarth erfolgte, der namentlich auch durch die Illumination der Heptnerischen Befestigung verherrlicht wurde.

□ Liegnitz, 19. Juni. [Zur Tageschronik.] Die vielbesprochene und häufig beregte Mannschieß-Angelegenheit hat endlich heute ihre Erledigung gefunden. Nachdem gestern Nachmittag um 5 Uhr noch eine außerordentliche

Raub der Flammen wurde. Endlich hat unweit des Bahnhofs zwischen Schmiedeberg und Landeshut der Blitz eine alte, durch ihre Größe bekannte Statue (s. die „Notizen“ in der gestr. Bresl. Blg.) zerstört, daß die Trümmer einen bedeutenden Raum bedecken.

—n.— **Landeshut**, 18. Juni. [Karl v. Holtei.] Noch von dem Eindruck befangen, welchen die edle Persönlichkeit unseres Holtei, die Lebendigkeit und die Leutseligkeit seines ganzen Wesens auf ein jedes irgendwie empfängliche Gemüth nothwendig machen muß, eilen wir zu berichten, welch' hoher geistiger Genuss uns heut zu Theil wurde. „Unseren Schwaben!“ Damit begann der Vortrag des Dichters! Wie idyllisch war das Leben im engen Haushalt geschildert; wie elegisch klang der Schluss, in welchem der Dichter mit erregenden Worten der eigenen, langen, ruhelosen Wanderfahrt gedacht! — Bei dem kurzen Kapitel aus „Christian Lammet“ (— des Kaplan's Erzählung im Hause des Pastors —) zeigte sich die wunderbare Biegsamkeit der Stimme hrn. v. Holtei's in erfassender Weise. Ergriffen von dem tragischen Ende des jungen Theologen, süßt der Zuhörer nur den einen Wunsch, daß solche wahrhaft christliche Duldsamkeit an allen Orten und in allen Kreisen Raum gewinnen möchte. — Einem höchst angenehmen Eindruck, der sich in dem lebhaften Ausbruche allgemeiner Heiterkeit documentirte, mache „der irsche Versuch“. — In dem Aufsage über „Amalie Beer“, die verhübt gewordene Mutter so genialer Söhne, führte uns der Dichter das Bild eines wahrhaft edlen, aufopferungsfähigen, weiblichen Gemüthes vor Augen. Den Schluss der ersten Abtheilung bildete: „das Nasenqueschel“, ein ernster, wohl zu beachtender Fingerzeig für Alle, denen der Dämon des Hochmuths im Herzen sitzt. Nach einer kurzen Pause, in welcher der Dichter von seinen in der Nähe unserer Stadt lebenden Verwandten begrüßt wurde, las hr. v. Holtei das Kapitel aus „den Bagabunden“, in welchem Ludwig Devrient sein innerstes Seelenleben in so mächtig bewegenden Worten enthüllt. — „Eine berliner Erinnerung“ zeichnete uns das lebenstreue Bild eines alten Sonderlings. Wir empfanden es lebhaft, wie ergriffen der Dichter sein möchte, als er all' die theuren Gefährten aufzählte, die ihm vorangegangen sind, und mit den Worten schloß: „Und ich? Wie lange noch?“ — Am Ende der Vorlesung hörten wir: „den Hypochonder“. Die pittoreske Darstellung und der ausgezeichnete Vortrag steigerte bei Vorlesung dieses Gedichtes die Heiterkeit des Publikums bis zur höchsten Potenz. — Schließlich freuen wir uns mittheilen zu können, daß hr. v. Holtei, obgleich er gestern bedeutend kränklich, doch heut mit so kraftvoller und so klangeradem Stimme las, daß jedes seiner Worte in dem völlig besetzten Saale des Schießhauses (— es waren wohl über 300 Personen anwesend —) deutlich vernommen wurde. — So waren denn die wenigen, aber an hohem Genus, an geistiger Anregung so reichen Stunden entschwunden! Ein's aber bleibt! Herr von Holtei hat sich in den Herzen seiner Zuhörer ein Denkmal errichtet, das fortduern und bestehen wird bis in die fernsten, spätesten Zeiten!

† **Langenbielau**, 19. Juni. [Jahresbericht des Provinzial-Hauptvereins der Gustav-Adolphs-Stiftung.] Was ist das für ein feindlich Drängen und Wogen! Gestern Morgen schon wurden die ersten Gäste aus der Ferne in Staatswagen vom reichenbacher Bahnhofe abgeholt. Nachmittags kommen immer mehr durch die schöngeschmückten, mit sinnigen Sprüchen versehenen Ehrenpforten herbeigezogen. Alle geleitet von den zahlreichen Festordnern, die auch alle Abgeordneten in die gastlich bereiteten Häuser einführten. 120 Besucher des Ortes hatten ihre Häuser für die Gäste geöffnet. Mandor beberget 2-3 Fremde, und es lädt einem das Herz, wenn man sieht, wie Withe und Gäste aneinander Freude haben. — Gestern Nachmittags 5 Uhr ward in dem Ober-Langenbielaer Schulzimmer die nicht öffentliche Vorberathung der Vereins-Abgeordneten abgehalten. Die Legitimation derselben ward erfordert; die wichtigsten Punkte, die der öffentlichen Berathung unterzubreiten sind, wurden besprochen, soweit sie einer besondern Vorbesprechung bedurften. Abends 8 Uhr kamen die Abgeordneten, Gäste und Vereinsmitglieder im Garten des Gasthofes zum preußischen Hofe zusammen. Da hörte man viele: Grüß dich Gott! von altbekannten Amtsbrüdern, die sich lange, lange nicht gesehen. Da gab's ein traurliches Blaudern, heiteres Scherzen unter den Einheimischen und Fremden bei einem Glase Bier. Auch manch' sehr ernstes Wort der Berathung und aus der amtlichen und häuslichen Erfahrung heraus ward gesprochen, bis es dunkel geworden war. Da rief hr. Kaufmann Rath, der für die Festordnung besonders thätig war, die Verhandlungen in den Saal. Die Lehrer der Umgegend stimmten ein erhebendes Lied an. Die ganze Versammlung stimmte ein. Eine schöne Vorfeier des kommenden Tages. Mit einem schönen Lied — wie wir hören, ist hr. Pastor Handel in Böhmen der Dichter desselben, während einer der hiesigen Cantoren es komponirt — begrüßten die Langenbielaer ihre Festgäste. Ein „Lobe den Herrn“, beschloß die würdige Bewilligungssfeier, während der Garten illuminiert und mit bengalischen Flammen erleuchtet ward. Den heutigen herrlichen Morgen läuteten die Glöden ein — Früh 5 Uhr — und Choral-Melodien, die vom sunnig geschmückten Thurm der evangelischen Kirche gebläst wurden. Bald darauf begann das Wogen der Festgäste und der Gemeinden von Nah und Fern. Um 8 Uhr versammelten sich die Abgeordneten, Gäste, Behörden und Vereinsmitglieder in den Zimmern des Herrn Kaufmann Wilhelm Dierig. Punkt $\frac{1}{2}$ Uhr begann von hier der festliche Zug nach der Kirche. Dieser war gar nicht zu übersehen. Marschälle voran, dann nach dem Mustchor verschiedene (auch durch Verschiedenheit in der Kleidung gekennzeichnete) Abtheilungen, die größeren Mädchen der 4 Schulen des Orts, die Mitglieder des Jungfrauen-Vereins, der Vorstand des schlesischen Hauptvereins, die Geistlichkeit — über 100 — mit den Deputirten und Gästen der verschiedenen Zweigvereine, der Vorstand und das Fest-Comite des langenbielaer Zweigvereins, das Kirchen-Collegium, der Schulen-Vorstand, der Ortsvorstand mit dem Gemeindevorstand und der langenbielaer Zweigverein: ein imposanter Zug — und den langen Weg durch die geschmackvollsten Ehrenpforten hindurch, überall dicht umdrängt von einer zahllosen Menge von Gemeindeliegern. Nur für den kleinsten Theil reichte die große, schöngeschmückte Kirche aus; aber es war kein störendes Drängen. — Alles auf's beste geordnet. — Wenn's bedauert werden mußte, daß der Patron der Kirche, Se. Excell. Herr Graf Sandreli, durch eine nothwendige Reise verhindert war, am Festzuge sich zu beteiligen, so war die Freude um so größer, als er ganz unerwartet jetzt lange nach dem Beginn des Gottesdienstes, in der Kirche erschien. Was nicht möglich schien, hatte doch die Liebe möglich gemacht: eine außerordentliche Bekleidung der Rückseite. Höchst würdig und erhabend verließ die gottesdienstliche Feier. Der Lehrerhorgesang vortrefflich. Pastor prim. Richter aus Rantau hielt eine herrliche, eben so gehaltvolle als wahrhaft schöne, durch und durch edelgängige, höchst ansprechende Festrede über die arme Witwe, die das Scherstein in den Gottesdienst legte. — Fest eben Nachmittags 2 Uhr ist die öfentliche General-Berathung des Hauptvereins. Abends 6 Uhr soll das Festmahl in circa 300 Couverts folgen. Morgen, wenn die Witterung so bleibt, eine Excursion auf den Sonnenberg.

Kr. Brieg, 18. Juni. Zum vierundzwanzigstenmale feierte heute der hiesige Kriegerverein den Gedächtnistag der Schlacht bei Belle Alliance unter dem Vorsitz seiner Chefs, des Kam. Maron aus Oppeln, diesmal in dem sehr freundlichen, einfach aber würdevoll ausgeschmückten Saal des Handelschen Gasthofes. Das Fest, zu dem sich 22 Mitglieder des Vereins eingefunden, begann um 1 Uhr mit dem Appell zur Berathung der Vereins-Angelegenheiten. Als feststehende Momente der Feier traten vor, nach einer einleitenden Ansprache durch Kam. Maron, die Verleistung des Aufrufs „An mein Volk“ und die Erinnerung an die hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. durch Kam. Hoffmann, das Hoch dem Könige Wilhelm I. und Seinem Hause, durch Kam. Maron; ferner Heil dem Vaterlande, den Männern und Frauen, und Hurrah dem preußischen Heere, durch Kam. Bassett. Kam. Kräzig erneuerte bei der hierauf folgenden Totenseife das Andenken an die im Kampe Gebliebenen, sowie an die in der Heimath, insbesondere wiederum seit dem 18. Juni 1860 verstorbenen Vereinsmitglieder Schmidt III., Timander und Hoffmann I. Der Verein hat seit seiner Gründung im Jahre 1838 bis jetzt 103 Mitglieder durch den Tod verloren, und zählt deren gegenwärtig noch 61. Mit der hierauf erfolgten Sammlung zum Besten hilfsbedürftiger Krieger und deren Wittwen schloß der Hauptteil der Feierstunde. Zur Vertheilung von Unterstüttungen sind bis heute 1321 Thlr. 4 Gr. 10 Pf. gekommen. Das hierauf begonnene sehr gemütliche und heitere Nachgespräch brachte mehrere Ansprachen und Trinksprüche, von denen zunächst zu erwähnen sind das dem Vereins-Chrensch, Kam. Grafen v. Büdler, von Kam. Maron dargebrachte Hoch, ferner durch Kam. Hildebrandt Erinnerung an die Sieger bei Belle Alliance, Blücher, Wellington, Bülow, desgleichen an den Stifter des Vereins, Kam. Fritsch, worauf ein von diesem dem ersteren Gegenstand gewidmetes Lied gelungen wurde. Dem Vereinsstabe brachte Kam. Jäkel mit einigen herzlichen Dankesworten ein Hoch, dem noch ein gleiches auf den Vereins-Chef, Kam. Maron, insbesondere durch Kam. Kräzig folgte, welche beide Hochs jener in gewohnter gemütlicher, für die Vereinsgenossen höchst anregender Weise beantwortete. So wechselten heitere Gespräche mit muntern Liedern und Trinksprüchen, die den Anerkennungsverdiensten der sehr guten Kapelle des Musik-Direktors Berger und der ausgezeichneten guten Bewirthung das Jährige zur Förderung des allgemeinen Frohanks beitrugen, bis die Festgenossen beim

Schlusse des Festes gegen 7 Uhr, in der heitersten Stimmung den auswärtigen Kameraden in Benutzung des höchst angenehmen Abends das Geleit bis auf den Bahnhof gebend, sich unter dem Zuruf: „Auf Wiedersehen am nächsten 18. Juni“, trennten. Ein während des Festmahl dem Vereins-Chrensch, Kam. Grafen v. Büdler in Berlin telegraphisch vom Verein dargebrachter Gruß und Hurrah fand die freundlichste Erwidderung noch vor der Abfahrt der Kameraden.

(*Notizen aus der Provinz.*) * Görlitz. Wie der „Anzeiger“ meldet, erregt der Auf der hiesigen Eisenbahn-Wagenbau-Anstalt von Lüders sen. auch im Auslande besondere Theilnahme und Anerkennung. In jüngster Zeit hat die große Gesellschaft der russischen Eisenbahnen, die in Paris ihren Sitz hat, von dort aus der genannten Fabrik eine Bestellung von 2884 Waggons der verschiedensten Gattung übertragen wollen. Leider konnte dem Begehr der Gesellschaft nicht gewillkt werden, weil bereits so viele Aufträge von andern deutschen Eisenbahn-Gesellschaften vorhanden sind, und namentlich jetzt wieder für den Bickebühl von Egypten 50 Militär-Transport-Wagen im Bau begriffen, die in nächster Zeit nach Triest abgeben und von dort nach Alexandrien verfracht werden. Das Geschäft der Fabrik gewinnt daher immer mehr im Umfang und bereits ist eine vierte Dampfmaschine aufgestellt, damit nur alle Arbeiten möglichst bald effektuirt werden können. — Der jetzt zur Stärkung seiner Gesundheit auf einige Wochen hier weilende Ober-hospitärer Professor Dr. Strauß aus Berlin besuchte am vorigen Dienstag die Bibliothek und die übrigen Sammlungen der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und sprach sich bei dieser Gelegenheit mit großer Anerkennung aus über den gediegenen vaterländischen Sinn, der diese Gesellschaft begründet und 82 Jahr hindurch gefördert hat. Mit besonderem Interesse betrachtete er einen eigenhändig Brief des großen Gottfried Wilhelm Leibniz an unseren berühmten Landsmann Walter Chrensch von Tschirnhaus.

+ Rothenburg. Der Schuhmacher-Geselle Bieste aus Schweidnitz ertrank am 15ten d. Mts. beim Baden in dem Neißefluß; ebenso am 16ten der Sohn des Tuchseherer-Gesellen A. Bitterlich. Die Leiche des ersten ist noch nicht aufgefunden worden, während A. sofort wieder aus den Wellen gezogen wurde, alle Wiederbelebungs-Versuche aber erfolglos blieben. — Am vergangenen Montag wurde in der Nähe von Niesky ein Mann aus Thiemendorf, wie man hört ein Zimmermeister von dort, vom Uebe erschlagen. Er hinterläßt neun Kinder und eine blonde Frau.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

[Die Londoner Ausstellung.] Der „Staats-Anzeiger“ bringt folgenden Aufsatz:

An den preußischen Gewerbestand.

Am 1. Mai 1862 wird in London die dritte Weltausstellung von Erzeugnissen der Kunst und des Gewerbeslebens eröffnet werden. Die unterzeichnete Commission, berufen, die Interessen der preußischen Aussteller zu vertreten, hält es, nachdem sie am heutigen Tage unter dem Vorsitz Sr. Königl. hoh. des Kronprinzen ihre Thätigkeit begonnen hat, für ihre nächste Pflicht, auf die hohe Bedeutung dieses Unternehmens für die Industrie und den Handel des Vaterlandes hinzuweisen.

Die Vortheile, welche im Allgemeinen aus der Gegenüberstellung gleichartiger Erzeugnisse aller industriellen Länder und der Vergleichung des eigenen Products mit demjenigen anderer in Bezug auf die Solidität, die äußere Ausstattung und den Preis für die Gewerbehäufigkeit entstehen, sind durch die bei früheren ähnlichen Anlässen gesammelten Erfahrungen außer Zweifel gestellt. Wer den Entwicklung unserer Industrie mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, kennt den günstigen Einfluß, welchen die in London und Paris empfundenen Lehren auf die Verbesserung der gewerblichen Leistungen unseres Vaterlandes in den verschiedensten Richtungen ausgeübt haben, und weiß, daß die weitere Verbreitung der Kenntniß von unsern technisch vollendeten und preiswürdigen Erzeugnissen auch das Gebiet für den Absatz derselben erweitert hat. Daß die bevorstehende Ausstellung ähnliche Ergebnisse herbeiführen werde, ist mit Sicherheit zu erwarten. Aber sie wird in einer gewissen Beziehung an Resultaten voraussichtlich ihre Vorgängerinnen hinter sich zurücklassen, und gerade diese Seite des Unternehmens ist es, auf welche wir die Aufmerksamkeit des Gewerbestandes hinzuleiten möchten.

Das Bestreben unserer Zeit auf dem handelspolitischen Gebiete, vorbereitet durch die in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts in Großbritannien eingetreteten wichtigen Reformen, ist unverfehlbar auf die Erleichterung des internationalen Verkehrs von den Beschaffungen gerichtet, welche seine naturgemäße Entwicklung hemmen oder erschweren. Weitgreifende, die Einfuhr fremder Waaren begünstigende Veränderungen sind seit dem Schluß der letzten Weltausstellung in der Handelsgegenbildung der meisten industriellen Staaten Europas eingetreten. Großbritannien hat die überwiegende Mehrzahl der Erzeugnisse des Bodens und der Industrie von Eingangs-jäßen bereit; in Frankreich hat das Jahrhundert hindurch bestandenes Prohibitivsystem liberalen Grundlagen weichen müssen; in Belgien ist durch den vor wenigen Wochen abgeschlossenen Handelsvertrag mit Frankreich der erste Schritt zu einer allgemeinen Ermäßigung des Tarifs geschritten, andere Staaten werden dieselbe Bewegung folgen. Wichtige Verträge, die den Zweck haben, den Warenaustausch der Nationen zu fördern, sind abgeschlossen oder vorbereitet. Als eine nothwendige Folge dieser Ereignisse müssen sich wesentliche Umgestaltungen der Absatzgebiete ergeben. Neue kommerzielle Verbindungen werden angeknüpft, bestehende erweitert oder auch vielleicht gelöst werden. Unter diesen Umständen wird die Ausstellung des Jahres 1862 den Charakter eines großartigen Marktes annehmen, nach dessen Ablauf sich mehr oder weniger die künftigen Verkehrsbeziehungen der Nationen regeln werden. Will nun der preußische Gewerbestand seinen Anteil an dem Welt-Handel ausdehnen, ja sich auch nur erhalten, so darf er sich von diesem in dem wichtigsten Emporium Europa's zu eröffnenden Märkte nicht nur nicht ausschließen, sondern er wird eifrig dafür Sorge zu tragen haben, daß der selbe eine möglichst reichhaltige Auswahl preußischer Erzeugnisse aufzuweisen habe. Wenn daher auch die jetzigen Conjecturen nicht gerade zu außerordentlichen Aufwendungen ermuntern, so werden die Gewerbetreibenden doch in ihrem eignen, wohlverstandenen Interesse keine Anstrengung scheuen dürfen, um den ausländischen mindestens ebenbürtige diesbezügliche Produkte an die Seite zu setzen. Welche Gegenstände sich am meisten für die Ausstellung eignen, muß der eigenen Beurtheilung überlassen bleiben; es fehlt auch in dieser Beziehung nicht an ausreichender Erfahrung. Im Allgemeinen wird mehr auf die Einfuhrung solcher Waaren Bedacht zu nehmen sein, die bei tüchtiger Ausführung zu einem verhältnismäßig billigen Preise geliefert werden können, als auf solche, deren Anfertigung zwar von besonderer Geschicklichkeit Zeugnis giebt, die aber doch nur zu ungewöhnlichen Preisen abzulassen sind.

Bremen hat den Kampf auf dem Gebiete der Industrie nicht zu scheuen, wenn es mit voller Kraft in denselben eintritt; wir wünschen lebhafte, daß diese Kraft nicht fehlen, und daß der Gewerbestand durch eine lebendige und erfolgreiche Beteiligung an der Ausstellung den Ruhm und die Ehre des preußischen Gewerbeslebens wahren möge.

Berlin, den 17. Juni 1861.

Die Commission für die Industrie-Ausstellung in London.

Delbrück. Moser. Wedding. Herzog. Carl. E. Baudouin. H. Eschwe. M. Magnus. H. Thomas. M. Reichenheim. L. Ravené jun. Dr. Kunheim.

* Die Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus“ in Hamburg hält am 28. Mai d. J. ihre ordentliche General-Versammlung ab.

Aus dem darüber erschienenen Berichte entnehmen wir nachstehende Data. Im Jahre 1860 gingen in der Lebens-Versicherungs-Branche 1505 Anträge ein mit 2,147,920 MB., davon fanden Aufnahme 1214 Anträge mit 1,621,050 MB. Für Todesfälle, ausgeführte Versicherungen etc. gingen 502 Versicherungen mit 910,005 MB. ab. In Kraft waren Ende 1860 8280 Versicherungen mit 12,568,740 MB. Versicherungs-Kapital.

Die Einnahme betrug an Prämien 408,630 MB. 7 Sch. 3 D.; an Zinsen 57,128 MB. 5 Sch. 6 D., an Kapital-Zahlungen und versicherte Porten 1728 MB. 2 Sch. 9 D., zusammen 467,486 MB. 15 Sch. 6 D. Die Ausgabe dagegen: für Sterbefälle 198,060 MB., für fällig gewordene Aussteuer-Versicherungen, so wie für Lebzeiten der Versicherten fällig gewordene Lebens-Versicherungen 8000 MB., für Zinsen an die Aktionäre 4,950 MB., für Dividende 15,449 MB. 12 Sch. 6 D., für Rückversicherungs-Prämien 4,928 MB., für zurückgefaßte Polizen 16,53 MB. 10 Sch. für Agentur-Provision 26,293 MB. 8 Sch., für sämmtliche Unterkosten 40,545 MB. 10 Sch. 9 D., für Abtrag auf Begründungskosten und Stempel-Berluste 2,066 MB. 6 Sch. 6 D., zusammen 316,827 MB. 15 Sch. 9 D.

Der Übertrag der Lebens-Versicherungs-Branche auf 1861 stellte sich, incl. 1,053,257 MB. 8 Sch. 3 D., aus 1859 auf 1,204,016 MB. 8 Sch. In der Pensions-Versicherungs-Branche waren Ende 1860 versichert 163 Personen mit 31,711 MB. 4 Sch., theils sofort, theils später beginnende Pensions. Die Einnahme betrug 6,637 MB. 11 Sch. Zinsen, 51,893 MB. 6 D., die Ausgabe 22,761 MB. 14 Sch. 3 D. Der Übertrag aus 1861 incl. 154,077 MB. 3 Sch. 9 D., aus 1859 war 183,208 MB. 6 Sch.

Die in der Lebens-Versicherungs-Branche versicherten Personen bestanden aus 6322 Männern, 1327 Frauen und 977 Kindern (Aussteuer-Versicherungen) zusammen 8636 Personen. Die Durchschnitts-Versicherungs-Summe betrug 1518 MB. gegen 1552 MB. im Vorjahr.

Von den in 1860 verstorbenen 116 Versicherten gehörten 93 dem männlichen und 23 dem weiblichen Geschlechte an. Die Sterblichkeit unter den Männern betrug 1%, unter den Frauen 1%.

Im Ganzen zählte die Gesellschaft seit ihrem Bestehen 1,261,990 MB. Die Erben von 745 Versicherten. Die höchste Summe, welche die Gesellschaft auf ein Leben für eigene Rednung versichert, ist 10,000 MB., darüber hinaus gebende Beträge sind rückversichert.

Die aus den verschiedenen Einnahmen angehäuften Fonds der Gesellschaft, erl. Grundkapital betragen für die Lebens-Versicherungs-Branche 1,204,016 MB. 8 Sch., für die Pensions-Versicherungs-Branche 183,208 MB. 8 Sch., zusammen 1,387,224 MB. 14 Sch. Mit Belegung der disponiblen Fonds in pupillarisch sichern Hypotheken ist fortgefahren worden. Es waren Ende 1860 in dieser Weise 1,157,803 MB. 6 Sch. 3 D. untergebracht. Mit dem Anlaufe von Staatspapieren, Attien und ähnlichen Effekten hat sich die Gesellschaft statutengemäß niemals befreit. Ein Verlust aus der Anlage ihrer Gelder ist ihr noch nie erwacht.

Der Durchschnitts-Zinsfuß war 4%. — An Dividenden kamen zur Vertheilung 10,901 MB. gleich 10% an die Versicherten, und 4,950 MB. gleich 25 M. pro Aktie an die Aktionäre. Dem Reserve-Fonds der Aktionäre wurden 1,820 MB. zugewiesen und 550 MB. zu milden Zwecken verwendet. Der statutengemäß aus dem Verwaltungsrath scheidende Herr Dr. Kirchner wurde wieder gewählt. Zu Riedsforen wurden die Herren J. L. Siemers, C. Suhberg und A. W. Sanne erwählt. Schließlich wurde der Antrag der Direktion auf Änderung einiger Tabellen einstimmig zum Beifall gebracht. — Die Bilanz der Gesellschaft befindet sich im Inserat-Theile unserer Zeitung.

+ Breslau, 20. Juni. [Börse.] Fortdauernde Geschäftsstille in Spekulations-Effekten bei unveränderten Coursen, Fonds dagegen zu höheren Coursen gesucht. National-Anleihe 58% bezahlt und Br. Credit 64 Geld, wiener Währung 72% — 72% — 72% bezahlt. Von Eisenbahn-Aktien wurden Koseler 34%, Tarnowiger 33%, Neisse-Brieger 49 gehandelt. Fonds, besonders Prioritäten, zu höheren Coursen gesucht.

Breslau, 20. Juni. [Amtlich der Produkte-Börsenbericht.] Roggen (pr. 2000 Pfund) besser; pr. Juni 44 1/4 — 45 1/2 Thlr. bezahlt, Juni-Juli 43 1/2 Thlr. bezahlt und Gld., Juli-August 43 1/2 — 43 1/4 Thlr. bezahlt, August-September 43 Thlr. bezahlt und Gld., September-Oktober 42 1/2 Thlr. bezahlt und Gld.

Rübel etwas seiler; loco, pr. Juni, Juni-Juli und Juli-August 11 Thlr. Br., August-September 11 1/2 Thlr. Br., September-Oktober 11 — 11 1/2 bezahlt. Kartoffel-Spiritus höher; loco 18% Thlr. bezahlt, pr. Juni und Juni-Juli 18 — 18% Thlr. bezahlt und Gld., Juli-August 18 — 18

Hiermit erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die aus unserer Fabrik hervorgegangen Stahlfedern mit unserer vollen Firma: **Heintze & Blanckertz** gestempelt sind, und daß es außer unserer Fabrik, keine Fabrik von Stahl- oder Metallschreibfedern mehr in Deutschland giebt. [3095]

Heintze & Blanckertz in Berlin.

! Einladung zum Abonnement!

Gestern wurde ausgegeben:

Schles. Landw. Zeitung II. Jahrg., Nr. 25.

Niedrig von Wilh. Janke, Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.
Inhalt: Der phosphorsaure Kali. Von Dr. Paul Bretschneider. — Verfahren bei der Fabrikation des Kunstrubbers, den Saft mittels Gyps und Eisenoxyd zu reinigen. Von E. Rousseau. — Ueber die Kultur der Kartoffeln. — Schlesiens Viehzucht. — Räumung verstopfter Drainröhren. — Schlesischer Verein zur Unterstützung von Wirtschaftsbeamten. — Siebenzehnter Jahresbericht des Vorstandes des landw. Central-Vereins für Schlesien. — Provinzial-Berichte. — Auswärtige Berichte. — Sport-Zeitung. Das Breslauer Pferderennen. (Schluß). — Bücherschau. — Lesefrüchte. — Be-

sitzveränderungen. — Wochen-Kalender. — Landwirthschaftlicher Anzeiger Nr. 25. Inhalt: Ueber die Organisation des landw. Credits. — Viehversicherung. — Amtliche Marktpreise. — Producten-Berichte. — Anzeigen. Wöchentlich 1½ Bogen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. durch die königlichen Postanstalten bezogen incl. Porto und Steuer 1 Thlr. 1 Sgr. — Inserate werden in der Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße 20, angenommen.

Die geehrten Interessenten ersuchen wir, die Pränumeration für das nächste Quartal bei den resp. Buchhandlungen oder Postanstalten möglichst bald zu veranlassen, damit wir im Stande sind, eine ununterbrochene, regelmäßige und vollständige Zusendung garantiren zu können. — Breslau, den 20. Juni 1861.

Verlagsbuchhandlung Eduard Trewendt.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach vorgängiger Berathung mit dem hiesigen Magistrat zu § 5 Nr. 4 der Wochenmarkts-Ordnung vom 18. Juni 1849 (Dess. Anzeiger zum Amtsbl. S. 484) Nachstehendes hiermit verordnet:

Für den Verkauf von Federvieh wird außer den dort aufgeführ-

ten Plätzen auch die Morgenseite des Neumarkts zum Wochen-

markt-Platz bestimmt und finden die Vorschriften und Strafes-
stimmungen der obigen Verordnung vom 18. Juni 1849 auch
auf diesen Platz Anwendung.

Breslau, den 20. Juni 1861.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

Bekanntmachung.

[844]

Von Sonnabend den 22sten d. Mts. ab wird das Wasser des Stadtgrabens wegen Anlage einer Flusswasserleitung nach der königlichen Gefangen-Ansatz auf 4 bis 5 Tage abgelassen werden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, da sich ein solches Ablassen wohl nicht bald wiederholen dürfte, und damit eine geeignete Gelegenheit für eine etwa beabsichtigte, damit in Verbindung stehende Bauten am Stadtgraben geboten ist.

Breslau, den 19. Juni 1861.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung. [50]

Von den Interessenten der Lippmann-Meyer'schen Familienstiftung wird eine Ergänzung und beziehungsweise eine Änderung der vom Stifter Hofagent Lippmann-Meyer in seinem am 26. September 1814 eröffneten legitimen Verordnungen angeordneten Familienspende durch einen Familienbeschluss in folgender Weise beabsichtigt:

Offerten sind unter der Aufschrift: „Offerten auf den Anlauf von alten Schienen“ portofrei und verriegelt an die unterzeichnete Direktion bis zu dem am 8. Juli e. Vormittags 11 Uhr.

anstehenden Termine einzurichten, in welchen dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter werden eröffnet werden.

Die Verkaufs-Bedingungen, sowie die Nachweise der auf den einzelnen Stationen lagenden Quantitäten alter Schienen, sind in unserem Central-Almanac einzusehen, werden auch gegen Erstattung der Copialien auf portofreie Anträge abschriftlich mitgetheilt.

Ratibor, den 15. Juni 1861.

Königliche Direktion der Wilhelms-Bahn.

[4869]

Raiferin Elisabeth-Westbahn.

Die am 1. Juli d. J. zahlbaren Zins-Coupons von Stamm-Aktien dieser Gesellschaft werden in den Wochentagen vom 1. bis 31. Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit

5 Gulden 25 Kreuzer österr. Währung

bei uns eingelöst. C. T. Völcke u. Comp.

Borräthig in Breslau in der Sortiments-Buchhandlung von

Grass, Barth & Comp. (J. F. Ziegler,) Herrenstraße 20.

Bei W. Clar in Oppeln, Thiele in Ratibor und in den unbezeichneten Buch-

handlungen ist zu haben:

(Für Ingenieure und die, welche es werden wollen:)

Vollständiges Lehrbuch der gesamten

Feldmesskunst,

worin die Aufnahme, Berechnung und Theilung aller Felder, Wiesen,

Gärten, Wälder, Städte, Flüsse, Seen u. s. w., ferner das

Höhenmessen und Nivelliren,

nebst allen dabei anwendbaren Hand- und Kunstgriffen auf die einfachste

und zuverlässigste Weise vorgetragen sind.

Von C. R. v. Schlieben (königl. sächs. Kammerrath),

dritte umgearbeitete Auflage mit vielen Zeichnungen, verbessert durch J. B. Montag.

Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Die grosse Brauchbarkeit dieses zur Erlernung der Feldmesskunst nützlichen Buches, mit 1000 Zeichnungen versehen, wird durch den raschen Absatz von 2 Auflagen bewiesen.

In Breslau: A. Bänder, Görlitz: M. Hollstein, Liegnitz: Gerschel'sche Buchhandlung, Neisse: Gräver, Gleiwitz: M. Färber, Schweidnitz und Waldenburg: L. Hege.

[4870]

C. Diejenigen 440 Thlr., welche bei Aufhebung der hiesigen Wilhelmschule in Breslauer Stadtbölgationen zur Stiftungsmasse einzuliefern waren und eingeliefert sind, sollen nicht immer in Breslauer Stadtbölgationen aufbewahrt bleiben, sondern sie können bei sich darbietender Gelegenheit veräußert werden und die so erlöste Summe sodann zur Erwerbung von sicherer Hypotheken oder anderen guten Zinsen tragenden Papieren verwendet werden, so daß etwaiger Verlust an Kapital durch den Verlauf der Stadtbölgationen, zunächst aus den Zinsen dieses Special-Kapitals gedeckt werden soll.

D. Dieses Special-Kapital von 4400 Thlr. soll nach Bestätigung des Familienbeschlusses mit dem Haupt-Kapital der Stiftungsmasse verbunden und gemeinschaftlich mit diesem verwaltet werden und sollen die Zinsen dieses Kapitals nach Berichtigung der Kosten und Gebühren, welche in dem mit der jüdischen Gemeinde geführten Prozeß und zur Herbeführung dieses Familienbeschlusses entstanden sind und noch entstehen möchten, wie zu B. angegeben, zur Abfindung der Empfangsberechtigten mit verwendet werden.

E. Für den Fall, daß zwei Empfangsberechtigte an einem Tage geboren und mit dem Stammpater gleich nahe verwandt wären, soll zwischen beiden das Los entscheiden, welche von ihnen ihren Zinssenanteil zuerst erhalten soll, wenn sich nicht beide einigen möchten, daß jede von ihnen gleichzeitig den Hälften in Empfang zu nehmen befugt sein soll.

Folgende Interessenten, welche weder im Inlande noch in einem der deutschen Bundesstaaten wohnhaft sind und auch keinen im Inlande wohnhaften Bevollmächtigten bestellt haben: Herrmann Silberstein, Sohn der Rosel, geb. Meyer, und deren verstorbenen Chemannes Meyer Silberstein, welcher angeblich zuletzt in Frankfurt a. M. gehoben haben soll, der Apotheker Dr. Louis Graumann in New-York in Amerika, der Kolonist Sigismund Schore in New-York in Amerika, werden hierdurch öffentlich vorgerufen, mit der Auflösung, vor oder in dem auf den 2. September 1861, Vormittags 10 Uhr vor dem Stadtrichter Altmann im 1. Stock des Stadt-Gerichtsgebäudes angelegten Termine ihre Erklärung über den zu erreichenden Familienbeschluß abzugeben, unter der Verwarnung, daß, wenn sie dem Familienbeschluß nicht bis zum Termine oder in demselben widerstreiten, sie für zustimmend erachtet werden.

Breslau, den 2. Januar 1861.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

Bekanntmachung. [842]

In dem Konkurs über das Vermögen des Albin von Selsow zu Rubnitz, zur Zeit in Bad Beč, ist zur Verhandlung und Be- schlusffassung über einen Ablöse-Termin

auf den 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Parteizimmer vor dem unterzeichneten Kommissar, Kreisrichter Leonhard,

anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem

Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein hypothekarisch, Pfandrecht oder anderes Abhöndungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusffassung über den Ablöse be- rechtigen.

Ratibor, den 15. Juni 1861.

Königl. Kreis-Gericht. Der Kommissar des Konkurses: Leonhard.

La belle alliance!

Schönen Gruß!

Ich erwarte binnen 6 Tagen einen Brief unter meiner vollständigen Adresse, jedoch Breslau poste restante. [5672]

Alte Taschenstraße Nr. 11.

Anatomisches Museum von G. Zeiller, anatomischem Modelleur. Täglich geöffnet von 9—7 Uhr. Entree 5 Sgr. Die anatom. Venus wird in 36 Stücke zerlegt und erklärt um 10, 11, 12, 2, 3, 4, 5 und 6 Uhr. [5666]

Der zooplastische Garten an der Graf Henckelschen Reitbahn ist von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr geöffnet. Entree à Person 2½ Sgr, Kinder die Hälfte. [4812] C. Dickmann, Director.

[4776] **Concerte v. Musik-Director B. Bilse mit seiner Kapelle aus Liegnitz.**

Sonnabend den 22. in Striegau. Anf. 7 Uhr. Sonntag den 23. a. d. Bahnh. Canth. Anf. 4 Uhr. Montag den 24. in Schleinitz. Anf. 6 Uhr. Dienstag den 25. in Reichenbach. Anf. 5 Uhr. Mittwoch den 26. auf Fürstenstein. Anf. 4 Uhr. Donnerstag d. 27. in Waldenburg. Anf. 6 U.

Liebigs Etablissement. Heute Freitag den 21. Juni. [4862] **großes Abendkonzert.** Anfang 6 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Wolfsgarten.

Heute Freitag den 21. Juni. [4877]

Militär-Konzert und Vorstellung.

Anfang des Konzerts 5 Uhr. Entree 1 Sgr.

Weiss-Garten.

Heute Freitag den 21. Juni. [5677]

9. Abonnement-Konzert der Springer'schen Kapelle unter Direction des tgl. Militärdirektors Herrn Moritz Schön. Zur Aufführung kommt u. a. A. Sinfonie (Es-dur) von Romberg und auf Verlangen: Trauermarsch aus der Sinfonie "Croica" von Beethoven. Entree für Nichtabonnenten: Herren 5 Sgr., Damen 2½ Sgr. Anfang 5 Uhr. Ende 10 Uhr.

Schießwerder. Heute Freitag den 21. Juni. [5682]

Konzert von A. Bilse.

Bei Grass, Barth u. Co. Sort. (J. F. Ziegler), Herrenstr. 20, zu haben: vorzüglichige Pfandbrief-Coupons-Verzeichnisse (zur Hebung der ½ jähr. Pfandbriefzinsen).

Ruallerben aus der Zeitung.

Eine Sammlung komischer Annoncen, Briefe, Inschriften und Gedichte zur Erfrischung des Zwergfelds und zur heiteren und geselligen Unterhaltung, herausgegeben von G. Stütze.

Zum herabgesetzten Preise von 5 Sgr. zu haben in der Schletter'schen Buchh. (G. Stütze) in Breslau. [4881] Schweidnitzerstraße Nr. 9 (Gerstenete).

Wasserheil-Anstalt

in Charlottenburg, ½ Stunde von Berlin und am Tiergarten reizend gelegen. Billige Pension. [2324] Dr. Eduard Preis.

Wann wird in Alt-Bösen ein Bartezimmer für das 1. und 2. Klasse reisende Publikum eingerichtet werden??

Die Erscholtsei in Zelline, 1½ Meile von Strehlen, ½ M. nach der Chaussee, 416 Morg. 177 Q.R. Ader, 16 M. 128 Q.R. Wießen, 5 M. Gärten, zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stall neu erbaut, die andern Gebäude gut, der Gerichtsrecht damals, behaftigter der Besitzer ohne Einsicht eines Dritten sofort, bei Anzahlung von 12—15.000 Thlr. zu verkaufen; derselbe ist in Wilhelmsdorf bei Jordansmühl zu sprechen. [5675] Näherr.

Beachtenswerthe Anzeige.

Ein großes rentables, in seiner Art allein dastehendes Garten-Restaurations-Geschäft soll Umstände halber schlemmig verkaufen werden für den Preis von 10.000 Thaler. Alle Kapitalien stehen fest. Portoreire Anfragen unter Chiſſe 165 werden entgegengenommen in der Expedition der Breslauer Zeitung.

Neue städtische Ressource.

[4873]

Sonntag, 23. Juni: 4. und letztes Früh-Concert im Schießwerder. Der Vorstand.

Wilhelms-Bahn.

Bekanntmachung.

Auf den Stationen Cosel, Hammer, Nenzla, Ratibor, Krzanowitz, Annaberg, Czernitz, Lubnitz, Egersfeld, Bradegrub, Motraugrube, Nicolai, Emanuelsegen lagern 6675 Ctnr. ältere Bahnschienen, welche im Wege des öffentlichen Aufgebots verlaufen werden sollen.

Offerten sind unter der Aufschrift:

„Offerten auf den Anlauf von alten Schienen“ portofrei und verriegelt an die unterzeichnete Direktion bis zu dem am

8. Juli e. Vormittags 11 Uhr.

Die Verkaufs-Bedingungen, sowie die Nachweise der auf den einzelnen Stationen lagenden Quantitäten alter Schienen, sind in unserem Central-Almanac einzusehen, werden auch gegen Erstattung der Copialien auf portofreie Anträge abdrücklich mitgetheilt.

Ratibor, den 1

Eine neue General-Karte von Schlesien.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

General-Karte von Schlesien im Maassstabe von $\frac{1}{400,000}$, in 2 Blatt (Chrom-Lithographie und Imperial-Format) nebst Special-Karte vom Riesen-Gebirge i. M. v. $\frac{1}{150,000}$ und vom Oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-Revier i. M. v. $\frac{1}{100,000}$, sowie einem Plane der Umgegend von Breslau i. M. v. $\frac{1}{50,000}$, entworfen und gezeichnet von dem Geh. Revisor im Königl. Handelsministerium Lieutn. Liebenow.

Preis der vollständigen Karte in 2 Blatt mit colorirten Grenzen $1\frac{3}{4}$ Thlr.
 „ der vollständigen Karte in 2 Blatt mit colorirten Grenzen auf Leinwand aufgezogen und in eleg. Leinwand-Carton $2\frac{1}{2}$ Thlr.
 „ der vollständigen Karte in 2 Blatt ohne Colorit $1\frac{1}{2}$ Thlr.
 „ der vollständigen Karte in 2 Blatt ohne Colorit auf Leinwand aufgezogen und in eleg. Leinwand-Carton 2 Thlr. 8 Sgr.
 „ für das westliche Blatt mit dem **Riesen-Gebirge** apart 1 Thlr.
 „ für das östliche Blatt mit dem **Oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-Revier** apart 1 Thlr.

Ein ausführlicher Prospectus wurde bereits in der Breslauer Zeitung Nr. 59, in der Schlesischen landwirthschaftlichen Zeitung Nr. 6 und in der Wochenschrift des Vereins für Berg- und Hüttenwesen Nr. 7 abgedruckt. Am Besten wird die eigene Anschauung, die nunmehr in jeder Buchhandlung geboten ist, für das Unternehmen sprechen.

Breslau, den 28. Mai 1861.

Eduard Trewendt.

Bekanntmachung. [843]
 Über den Nachlaß des am 28. Juni 1860 hier verstorbenen Schneidermeisters **Wilhelm Matthes** ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden.

Es werden daher die sämtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatate aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 15. August 1861 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protosoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abfertigung der selben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatate, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Bezeichnung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Auschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen noch übrig bleibt.

Die Abfertigung des Prädiktionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den 4. Septbr. 1861, Vormitt. 11 Uhr, in unserem Sitzungs-Saale anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Breslau, den 15. Juni 1861.
 Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Der Kfm. **Eduard Saullich** zu Leobschütz ist zum definitiven Verwalter der Handelsmann Joseph Patzschky'schen Concursmasse von Leobschütz ernannt worden.

Leobschütz, den 12. Juni 1861. [841]

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. [556]
 Das den Geschwistern Bertha, Adolph, Eva und Carl Jaetzel gehörige Haus Nr. 5 (alte Nr. 57) zu Neumarkt, nebst Zubehör, abgeführt auf 6998 Thlr. 10 Sgr., zu folge der nebst Hypothekenchein im Bureau 1 e einzuhenden Tare soll

am 21. Oktober 1861, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erschichtlichen Rechtsforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch beim Gericht anzumelden. Neumarkt, den 27. März 1861.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Freiwilliger Verkauf. [568]
 Der den Gastwirth Lautsch'schen Erben gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Reichenbach unter Nr. 377 a verzeichnete, dicht am Breslauer-Tore an der äußeren Breslauer-Straße und an der Promenade belegene Gasthof zum Stern, welcher folgende Localen enthält:

einen Tanzsaal mit Nebenzimmer, eine große Schank- und Billardstube, vier Fremden-Stuben, sieben vermietbare Stuben, Stuben für den Haushalter und die Küchler, Küche, Gewölbe, Keller, Böden, sechs Ställe nebst sonstigem Zubehör,

und bei welchem auch das nach dem im Bureau II. b des unterzeichneten Gerichts oder in der Tanzstube des Herrn Rechts-Anwalts v. Dammitz zu Reichenbach eingezahlenden Verzeichnis vorhandene Inventar verbleibt, soll

am 29. Juni e. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Heege, an ordentlicher Gerichtsstelle im Parteienzimmer Nr. 9 freiwillig subhastiert werden. Licitation- und Kaufbedingungen sind folgende:

1) Jeder Bieter hat eine Caution von 1000 Thlr. zu stellen;

2) die Veräußerer behalten sich den Zuschlag binnen 8 Tagen vor;

3) der Käufer hat auf Anrechnung der Kaufgelder die auf dem Grundstück haftenden Hypothen zu übernehmen und die Verkäufer bezüglich derselben binnen einem Jahre zu erneuern;

4) der Rest der Kaufgelder ist Zug um Zug bei der Übergabe zu zahlen, soweit nicht eine andere Vereinbarung mit den Verkäufern stattfindet;

5) die Übergabe des Grundstücks mit Zubehör an den Käufer erfolgt am 4. Juli dieses Jahres.

Reichenbach, den 10. Mai 1861.
 Königl. Kreis-Gericht. II. Abth.

Große Waaren-Auktion.
 Montag am 24. Juni und an den folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, werde ich wegen williger Auktionszeit des bisher unter der Firma **Werner Falk Nachfolger** hier bestehenden Waaren-Geschäfts im Gejdostofale, Wilhelmstraße 16, die gesammten Waarenbestände, bestehend in: seidenen und halbseidenen, wollenen und halbwollenen Kleiderstoffen, Batiste, Mousseline und Barege, französische Long-Chales und Tüll-Gardinen bis zu den feinsten Qualitäten, Crêpe de Chine, Tücher, Manteln und Mantillen, Herren-Garderobe, Arteln, Teppichen, Kirchenstoffen und Fabrikkosten, gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Posen, 18. Juni 1861. [4872]

Lippschütz, Königl. Auktions-Kommissarius

Ich beabsichtige einen noch in gutem Zustande befindlichen kupfernen Dampfkessel nebst Siederohr aus freier Hand zu verkaufen. Gewicht des Kessels 8 Ctr. [4837]

C. W. Siegert, Bleichereibesitzer zu Kunnersdorf bei Hirschberg.

Der Gasthof zum goldenen Zepter, Schmiedebrücke Nr. 22, wird bestens empfohlen.

Mottenpulver, das zweidienlichste und beste Mittel, um Pelzwerk, Kleider, Teppiche u. s. m. sicher gegen Motten zu schützen. Dieses neue, durch die vielfältigen Verluste und unter den verschiedensten Umständen bei allen möglichen Stoffen als probat befundene Pulver verkauft die Büche mit 5 Sgr. [4874]

S. G. Schwarz, Ohlauerstraße 21.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.
 Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stanislaw der Polenkönig.

Trauerspiel in 5 Akten

von Heinrich Beck.

8. 8½ Bog. Eleg. brosch. Preis 22½ Sgr.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Prenzische Rechts-Anwalt,

oder praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten,

namenlich Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege unter Berücksichtigung alter bis zum Jahre 1858 ergangenen Gesetze und Entscheidungen, insbesondere auch der neuen Konkurs-Ordnung, nebst mehr als 50 Formularen zu allerlei Klagen, Executions- und Arrestgesuchen, Schriften im Konturie z. fünfte neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Gr. 8. 5 Bogen. Brosch. Preis 7½ Sgr.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Prenzische Rechts-Anwalt,

oder praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten,

namenlich Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege unter Berücksichtigung alter bis zum Jahre 1858 ergangenen Gesetze und Entscheidungen, insbesondere auch der neuen Konkurs-Ordnung, nebst mehr als 50 Formularen zu allerlei Klagen, Executions- und Arrestgesuchen, Schriften im Konturie z. fünfte neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Gr. 8. 5 Bogen. Brosch. Preis 7½ Sgr.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Prenzische Rechts-Anwalt,

oder praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten,

namenlich Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege unter Berücksichtigung alter bis zum Jahre 1858 ergangenen Gesetze und Entscheidungen, insbesondere auch der neuen Konkurs-Ordnung, nebst mehr als 50 Formularen zu allerlei Klagen, Executions- und Arrestgesuchen, Schriften im Konturie z. fünfte neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Gr. 8. 5 Bogen. Brosch. Preis 7½ Sgr.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Prenzische Rechts-Anwalt,

oder praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten,

namenlich Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege unter Berücksichtigung alter bis zum Jahre 1858 ergangenen Gesetze und Entscheidungen, insbesondere auch der neuen Konkurs-Ordnung, nebst mehr als 50 Formularen zu allerlei Klagen, Executions- und Arrestgesuchen, Schriften im Konturie z. fünfte neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Gr. 8. 5 Bogen. Brosch. Preis 7½ Sgr.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Prenzische Rechts-Anwalt,

oder praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten,

namenlich Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege unter Berücksichtigung alter bis zum Jahre 1858 ergangenen Gesetze und Entscheidungen, insbesondere auch der neuen Konkurs-Ordnung, nebst mehr als 50 Formularen zu allerlei Klagen, Executions- und Arrestgesuchen, Schriften im Konturie z. fünfte neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Gr. 8. 5 Bogen. Brosch. Preis 7½ Sgr.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Prenzische Rechts-Anwalt,

oder praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten,

namenlich Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege unter Berücksichtigung alter bis zum Jahre 1858 ergangenen Gesetze und Entscheidungen, insbesondere auch der neuen Konkurs-Ordnung, nebst mehr als 50 Formularen zu allerlei Klagen, Executions- und Arrestgesuchen, Schriften im Konturie z. fünfte neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Gr. 8. 5 Bogen. Brosch. Preis 7½ Sgr.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Prenzische Rechts-Anwalt,

oder praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten,

namenlich Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege unter Berücksichtigung alter bis zum Jahre 1858 ergangenen Gesetze und Entscheidungen, insbesondere auch der neuen Konkurs-Ordnung, nebst mehr als 50 Formularen zu allerlei Klagen, Executions- und Arrestgesuchen, Schriften im Konturie z. fünfte neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Gr. 8. 5 Bogen. Brosch. Preis 7½ Sgr.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Prenzische Rechts-Anwalt,

oder praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten,

namenlich Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege unter Berücksichtigung alter bis zum Jahre 1858 ergangenen Gesetze und Entscheidungen, insbesondere auch der neuen Konkurs-Ordnung, nebst mehr als 50 Formularen zu allerlei Klagen, Executions- und Arrestgesuchen, Schriften im Konturie z. fünfte neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Gr. 8. 5 Bogen. Brosch. Preis 7½ Sgr.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Prenzische Rechts-Anwalt,

oder praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten,

namenlich Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege unter Berücksichtigung alter bis zum Jahre 1858 ergangenen Gesetze und Entscheidungen, insbesondere auch der neuen Konkurs-Ordnung, nebst mehr als 50 Formularen zu allerlei Klagen, Executions- und Arrestgesuchen, Schriften im Konturie z. fünfte neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Gr. 8. 5 Bogen. Brosch. Preis 7½ Sgr.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Prenzische Rechts-Anwalt,

oder praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten,

namenlich Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege unter Berücksichtigung alter bis zum Jahre 1858 ergangenen Gesetze und Entscheidungen, insbesondere auch der neuen Konkurs-Ordnung, nebst mehr als 50 Formularen zu allerlei Klagen, Executions- und Arrestgesuchen, Schriften im Konturie z. fünfte neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Gr. 8. 5 Bogen. Brosch.